

GROSSER RAT

WORTPROTOKOLL

96. Sitzung vom 8. Dezember 2020 von 13:30 Uhr bis 16:50 Uhr (Art. 2015-2031)

Vorsitz:	Edith Saner, Birmenstorf
Protokollführung:	Rahel Ommerli, Ratssekretärin
Redaktion:	Tony Süess, Parlamentsdienst
Präsenz	Anwesend 137 Mitglieder (Marco Hardmeier und Florian Vock bis 15.00 Uhr; Sander Mallien bis 15.55 Uhr)
	Abwesend 3 Mitglieder
	Entschuldigt abwesend: Daniel Erich Aebi, Birmenstorf; Roland Kuster, Wettingen; Dr. Lukas Pfisterer, Aarau

Behandelte Traktanden	Seite
2015 Neu eingereichte Vorstösse an der Nachmittagssitzung.....	5315
2016 MLaw Deborah Keller, Villmergen, ausserordentliche Gerichtspräsidentin am Bezirksgericht Bremgarten (Stellvertretung; befristet); Inpflichtnahme.....	5315
2017 Inka Tschudin, Aarau, Ersatzrichterin am Obergericht (mit Einsatz am Verwaltungsgericht; Schwerpunkt Planungsrecht); Jacqueline Dambeck, Baden, Ersatzrichterin am Obergericht (mit Einsatz am Verwaltungsgericht; Schwerpunkt Sozialhilferecht, Schulrecht und Staatshaftungsrecht); Inpflichtnahme	5315
2018 Dekret über die Löhne der Lehrpersonen (Lohndekret Lehrpersonen, LDLP); Änderung; Revision Löhne Lehrpersonen sowie Schulleitungen Volksschule (Projekt ARCUS); Nachtragskredit; Eintreten, Detailberatung und Beschlussfassung	5316
2019 Postulat Manuel Kaspar, SVP, Oberkulm (Sprecher), und Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen, vom 12. Mai 2020 betreffend Ausschüttung von Geldern aus dem aargauischen Lotteriefonds an lokal ansässige und durch das Coronavirus wirtschaftlich geschädigte Vereine; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung	5329
2020 Gesetz über die Gebäudeversicherung (Gebäudeversicherungsgesetz, GebVG); Änderung; Feuerwehrgesetz (FwG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum.....	5330

2021	Gesetz über den vorbeugenden Brandschutz (Brandschutzgesetz); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum; Abschreibung (16.178) Motion der FDP-Fraktion	5332
2022	Postulat Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach, vom 16. Juni 2020 betreffend Erstellung eines Regierungsberichtes über die Situation der Kinder mit Fluchterfahrung im Aargau; Überweisung an den Regierungsrat.....	5334
2023	Interpellation Werner Erni, SP, Möhlin, vom 12. Mai 2020 betreffend Sicherung Pflegeleistungen, Anstellungsbedingungen Personal; Beantwortung und Erledigung	5334
2024	Interpellation Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach, vom 30. Juni 2020 betreffend Besuchsverbot in den aargauischen Spitälern und Pflegeheimen aufgrund der Corona-Pandemie; Beantwortung und Erledigung	5335
2025	Motion der FDP-Fraktion (Sprecherin Dr. Martina Sigg, Schinznach) vom 12. Mai 2020 betreffend sorgfältige Ausarbeitung eines Epidemiekapitels in der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung; Überweisung an den Regierungsrat	5335
2026	Motion Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach (Sprecherin), Dr. Ulrich Bürgi, FDP, Aarau, und Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg, vom 30. Juni 2020 betreffend Erarbeitung und stufengerechte Umsetzung eines Konzeptes für Sars-CoV-2-Test; Ablehnung.....	5336
2027	Motion Severin Lüscher, Grüne, Schöffland (Sprecher), Andre Rotzetter, CVP, Buchs, Rahela Syed, SP, Zofingen, Jürg Knuchel, SP, Aarau, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Renata Siegrist, GLP, Zofingen, Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau, Markus Dietschi, Grüne, Widen, Alfred Merz, SP, Menziken, vom 23. Juni 2020 betreffend Sicherstellung der nötigen Ressourcen zur Schuldenprävention und -beratung im Hinblick auf die absehbaren wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Krise; Rückzug	5340
2028	Postulat der EVP-BDP-Fraktion (Sprecherin Therese Dietiker, Aarau) vom 16. Juni 2020 betreffend Einbindung von Betroffenen in Taskforces bei einer nächsten Krise; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung.....	5341
2029	Interpellation Dr. Marcel Bruggisser, BDP, Aarau (Sprecher), und Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, vom 23. Juni 2020 betreffend geschützte sanitätsdienstliche Anlagen im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung	5341
2030	Interpellation Uriel Seibert, EVP, Schöffland (Sprecher), Dr. Marcel Bruggisser, BDP, Aarau, und Therese Dietiker, EVP, Aarau, vom 16. Juni 2020 betreffend Rückerstattungen aus durch Schuldnerinnen und Schuldner bezahlten Verlustscheinen im Bereich der Krankenkassen; Beantwortung und Erledigung.....	5342
2031	Motion Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi (Sprecher), Marlène Koller, SVP, Untersiggenthal, und Roland Kuster, CVP, Wettingen, vom 30. Juni 2020 betreffend Strafanzeigespflicht bei Sozialhilfemissbrauch; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat	5342

Vorsitzende: Ich begrüsse Sie zur 96. Ratssitzung der Legislaturperiode 2017/2020.

2015 Neu eingereichte Vorstösse an der Nachmittagssitzung

(GR.20.330-1) Motion Colette Basler, SP, Zeihen (Sprecherin), Maya Bally, CVP, Hendschiken, Simona Brizzi, SP, Ennetbaden, Jürg Baur, CVP, Brugg, Thomas Leitch-Frey, SP, Wohlen, Lucia Ambühl-Riedo, FDP, Sarmenstorf, Ruth Müri, Grüne, Baden, Alfons Paul Kaufmann, CVP, Wallbach, Daniel Hölzle, Grüne, Zofingen, Béa Bieber, GLP, Rheinfelden, Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, Therese Dietiker, EVP, Aarau, und Dominik Peter, GLP, Bremgarten, vom 8. Dezember 2020 betreffend Einführung flächendeckende Schulsozialarbeit (SSA) im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

2016 MLaw Deborah Keller, Villmergen, ausserordentliche Gerichtspräsidentin am Bezirksgericht Bremgarten (Stellvertretung; befristet); Inpflichtnahme

[Geschäft 20.313](#)

MLaw Deborah Keller, Villmergen, wurde durch den Grossen Rat an der heutigen Morgensitzung befristet als ausserordentliche Gerichtspräsidentin (Stellvertretung) am Bezirksgericht Bremgarten gewählt.

Als ausserordentliche Gerichtspräsidentin am Bezirksgericht Bremgarten (Stellvertretung; befristet) wird in Pflicht genommen:

- MLaw Deborah Keller, Villmergen

2017 Inka Tschudin, Aarau, Ersatzrichterin am Obergericht (mit Einsatz am Verwaltungsgericht; Schwerpunkt Planungsrecht); Jacqueline Dambeck, Baden, Ersatzrichterin am Obergericht (mit Einsatz am Verwaltungsgericht; Schwerpunkt Sozialhilferecht, Schulrecht und Staatshaftungsrecht); Inpflichtnahme

[Geschäft 20.314](#)

Inka Tschudin, Aarau, und Jacqueline Dambeck, Baden, wurden durch den Grossen Rat an der heutigen Morgensitzung als Ersatzrichterinnen am Obergericht mit Einsatz am Verwaltungsgericht gewählt.

Als Ersatzrichterinnen am Obergericht mit Einsatz am Verwaltungsgericht werden in Pflicht genommen:

Schwerpunkt Planungsrecht

- Inka Tschudin, Aarau

Schwerpunkt Sozialhilferecht, Schulrecht und Staatshaftungsrecht

- Jacqueline Dambeck, Baden

2018 Dekret über die Löhne der Lehrpersonen (Lohndekret Lehrpersonen, LDLP); Änderung; Revision Löhne Lehrpersonen sowie Schulleitungen Volksschule (Projekt ARCUS); Nachtragskredit; Eintreten, Detailberatung und Beschlussfassung

[Geschäft 20.272](#)

Fortsetzung der Behandlung der Vorlage des Regierungsrats vom 16. September 2020 samt den abweichenden Anträgen der Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS) und der federführenden Kommission für Allgemeine Verwaltung (AVW). Der Regierungsrat stimmt den Anträgen teilweise zu. Die Kommissionen beantragen Eintreten und Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen.

Eintreten (Fortsetzung)

Gérald Strub, FDP, Boniswil: Die FDP tritt auf das Geschäft ein. Dies, weil uns Bildung wichtig ist und dies, weil Bildung auch in unserer liberalen Agenda stark verankert ist. Wir sind uns mit unseren Vorrednern also grossmehrheitlich einig. Die FDP hat bereits in ihren Ausführungen zur Anhörung anerkannt, dass es beim Lohnsystem für die Lehrpersonen Handlungsbedarf gibt. Über die Notwendigkeit sind wir uns somit einig. Insbesondere anerkennen wir die Revision ausdrücklich, etwa im Bereich der Einstiegslohne oder auch hinsichtlich der Entwicklung in den ersten Jahren. Wir können aber auch vermerken, dass in verschiedenen Tabellen nach oben hin klar eine bessere Positionierung im Vergleich zu den anderen Kanton besteht, dies etwa gegenüber den Kantonen Zug und Zürich. Die Vorschläge zur Veränderung des Lohnsystems unterstützt die FDP wie gesagt mehrheitlich. Wir sind grundsätzlich einverstanden mit den neuen Funktionsbewertungen und werden auch die Anpassung der Erfahrungsstufen von 28 auf 32 unterstützen. Als kritisch hingegen erachten wir die Art der Einführung des neuen Lohnsystems. Wir haben den zuständigen Regierungsrat vor der Beratung in der Kommission für Allgemeine Verwaltung (AVW) vom 16. November 2020 gebeten, eine etappierte Einführung über drei Jahre aufzuzeigen. Diese wertvollen Unterlagen haben wir auch bekommen. Wir konnten diese auch miteinander diskutieren und durften feststellen, dass wir mit dieser Etappierung eine Einsparung über drei Jahre von rund 32 Millionen Franken erreichen können. Wir sind also davon überzeugt, dass die etappierte Einführung der richtige Weg ist, insbesondere auch mit einem schonungsvollen Umgang der Kantonsfinanzen. Wir müssen als Grossräte alles daransetzen, einen guten Kompromiss zu finden und unsere Verantwortung zu tragen. Die FDP bedauert, dass der Regierungsrat an der 1-etappigen Einführung – also nicht an der mehretappigen Einführung, so wie wir es wünschen – festhalten will. Damit sehen wir dieses wichtige Geschäft als Ganzes gefährdet. Ebenfalls werden wir keine generelle Lohnerhöhung für den Besitzstand unterstützen.

Susanne Voser, CVP, Neuenhof: "Den Letzten beissen die Hunde" – in diesem Sinn versteht die CVP das heutige Geschäft ARCUS. Denn wenn wir jetzt nicht handeln, werden wir sprichwörtlich "gebissen". Folgende Argumente unterstreichen dieses Sprichwort: Es kann nicht sein, dass wir junge Lehrpersonen für viel Geld ausbilden und diese anschliessend aufgrund der unterschiedlichen Lohnsysteme aus dem Aargau in die Nachbarkantone abwandern, und im elften Jahr – das ist ein Benchmark in der Schweiz – bis zu rund 20'000 Franken mehr verdienen als ihre Kolleginnen und Kollegen im Aargau und wir deshalb unseren Mangel an Fachkräften gezwungenermassen mit Personen ohne adäquate Ausbildung ausgleichen müssen. Die CVP hält Folgendes fest: Bei ARCUS handelt es sich nicht um eine Lohnerhöhung, sondern um ein Lohnsystem, welches im Jahr 2022 in unserem Kanton eingeführt werden soll. Denn das jetzige System ist ein veraltetes Vektorenmodell, welches sogar durch das Verwaltungsgericht des Kantons Aargau im Jahr 2014 gerügt wurde, weil es diskriminierend ist. Zudem ist der Lehrerberuf für unsere Familien, die Gesellschaft, unsere Wirtschaft elementar. Gerade der Lockdown hat deutlich gezeigt, welche Entlastung die Schule für die Familien bedeutet und wie wir auf Lehrpersonen angewiesen sind, die flexibel sind, Mehrarbeit auf sich nehmen und wissen, dass ihre Arbeit auch finanziell zeitgemäss abgegolten wird. Sie überneh-

men nämlich eine zentrale Rolle für unsere Kinder und Jugendlichen – und diese sind unsere Zukunft. Die CVP setzt sich heute bei diesem Geschäft für Folgendes ein: erstens für die Ausweitung von 28 auf 32 Erfahrungsstufen; dies als Beitrag gegenüber den Gemeinden und dem Kanton. Der Minderaufwand beträgt 6 Millionen Franken gegenüber der vorliegenden Botschaft. Zweitens soll die Erweiterung der Erfahrungsstufen in den Anstiegszonen 3 und 4 erfolgen. Die CVP unterstützt damit den moderaten Anstieg bei älteren, erfahrenen Lehrpersonen und beurteilt dies als motivierenden Faktor und Wertschätzung gegenüber erfahrenen Fachkräften. Drittens bietet die CVP keine Hand für eine gestaffelte Einführung – ob drei oder fünf Jahre. Wir stehen ein für das neue, zeitgemässe Lohndekret und wollen auf keinen Fall, dass Corona nun für ein Ausweichmanöver genutzt wird. Wir wollen nicht nur eine gut laufende Wirtschaft, sondern auch gute und motivierte Lehrpersonen, die den Lohn erhalten, den auch umliegende Kantone bezahlen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, heute ist der Zeitpunkt gekommen, zu handeln. Heute, damit der Aargau in Zukunft nicht noch mehr und schmerzhafter "gebissen" wird.

Vorsitzende: Wir kommen zu den Einzelvotanten.

Jürg Baur, CVP, Brugg: Im ganzen deutschsprachigen Raum herrscht grosser Mangel an qualifizierten Lehrpersonen. Wir haben steigende Schülerzahlen und an den Pädagogischen Hochschulen der ganzen Schweiz werden zu wenig Lehrpersonen ausgebildet, um die durch Pensionierungen entstehenden Lücken zu schliessen. Neben der strukturellen Lehrpersonenknappheit trägt das aktuelle, im Marktvergleich diskriminierende Lohnsystem Mitschuld, dass wir grosse Schwierigkeiten haben, qualifizierte und motivierte Lehrpersonen für unsere Schulen zu finden. Ich stehe heute nicht vor Ihnen, weil ich meinen eigenen Lohn erhöhen will, sondern weil ich Ihnen aus der Sicht der Betroffenen die Dringlichkeit und Notwendigkeit des neuen Lohnsystems aufzeigen möchte. Seit einigen Jahren ist die Suche nach Klassen- und Fachlehrpersonen aufgrund der bestehenden Rahmenbedingungen auf allen Stufen enorm anspruchsvoll. Die Suche nach qualifizierten Fachlehrpersonen, wie Logopädinnen oder Logopäden, schulischen Heilpädagoginnen oder schulischen Heilpädagogen, ist nahezu hoffnungslos. Die weitgehend fehlende Lohnentwicklung in den letzten fünf Jahren hat das Lohnsystem im Kanton Aargau in Schieflage gebracht. Die Konkurrenzfähigkeit gegenüber allen Nachbarkantonen ist nicht mehr gegeben. Der Kanton Aargau übernimmt zwar die Kosten der Ausbildung von Lehrpersonen, aber aufgrund der schlechten Lohnbedingungen und der Mobilität wandern viele Lehrerinnen und Lehrer in den ersten Jahren in die Nachbarkantone ab oder machen keinen Stellenantritt an den Aargauer Schulen. Mit dem vorliegenden Lohndekret könnte die Abwanderung von jungen Lehrpersonen deutlich vermindert werden. Was ein gerechter Lohn ist, darüber gibt es verschiedene Meinungen. Entscheidend ist schlussendlich der Markt. Es macht hier keinen Sinn, die Lehrerlöhne den Löhnen aus den anderen Branchen gegenüberzustellen. Die aktuellen Löhne im Kanton Aargau sind im Vergleich nicht konkurrenzfähig. Die Lohndifferenz bei einer Lehrperson im elften Jahr beträgt beispielsweise zum Nachbarkanton Solothurn 15'000 Franken. Der Kanton Aargau preist mit seinem heutigen Lohnsystem nicht Erfahrungen, sondern Alter. Ich wünsche mir ein System, in welchem ein ausgeführter Kompetenzgewinn auch im Lohn Ausdruck findet. Ich gehe sogar davon aus, dass in einer dynamischen Betrachtung die Gesamtkosten sinken könnten, wenn wir es schaffen, dass der Kanton Aargau zukünftig auch für die jüngeren Lehrpersonen wieder ein attraktiver Arbeitgeber wird. Wir brauchen eine Änderung, meine Damen und Herren. Der Handlungsbedarf ist mehr als ausgewiesen. Es ist mir klar, dass der Lohn nicht das allein seligmachende Mittel zur Behebung des Lehrermangels ist. Aber es ist ein wichtiger und dringender Bestandteil. Wir sprechen immer davon, wie wichtig Bildung ist, wie viele qualifizierte Lehrpersonen und Schulleitungen nötig sind. Reden alleine genügt nicht mehr. Jetzt braucht es eine Handlung, eine Tat. Einen weiteren Qualitätsabbau vertragen unsere Schulen nicht mehr. Damit die Funktionsfähigkeit unserer Schulen nicht weiter verschlechtert wird, braucht die Schule Aargau motivierte und vor allem auch qualifizierte Lehrpersonen und Schulleitungen. Aus den genannten Gründen bin ich überzeugt, dass das geplante Lohnsystem die Wettbewerbsfähigkeit unseres Kantons massiv verbessert. Es ist ein wichti-

ges Puzzleteil im Kampf gegen den Fachkräftemangel an unseren Schulen. Nehmen wir unsere Verantwortung wahr und stimmen diesem neuen Lohnsystem zu – und zwar ohne zusätzliche Verzögerungen oder Etappierungen.

Sander Mallien, GLP, Baden: Bei der Durchsicht der Vorlage ist mir leider erst gestern Abend ein Punkt aufgefallen: Künftig wird der Lohn ja mit einem Erfahrungsanteil und einem Funktionsanteil bewertet – und zwar unterschiedlich gewichtet. Jetzt gibt es bekanntlich Personen, die nach "x" Schuljahren – ich sage jetzt einmal nach 10 oder 15 Jahren – als Lehrer in die Schulleitung wechseln und dort unter Umständen weniger als 30 Prozent Unterricht erteilen. Mich hat nun gewundert, wie das bewertet wird und ob der Funktionsanteil in der neuen Funktion wieder bei null anfängt und daher die Gewichtung in der Gesamtsumme tiefer wird oder ob der Funktionsanteil weitergeführt wird. Ich habe dann die Frage an das Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) gestellt und mir wurde die Auskunft erteilt, dass der Funktionsanteil weitergeführt wird und nicht bei null anfängt, weil die Erfahrung ja im Schulbereich liegt.

Alex Hürzeler, Regierungsrat, SVP: Ich danke allen Fraktionssprechern für die Eintretensvoten sowie insbesondere dem Parlament, wenn es heute auf dieses wichtige Geschäft eintritt und in der Schlussabstimmung zu einem Beschluss kommt. Denn man hat aus den Eintretensvoten herausgehört: Es ist ein sehr wichtiges Geschäft in dieser Legislaturperiode, die nun zu Ende geht. Dieses soll – nach jahrelangen Diskussionen und nachdem bereits die Anhörung stattgefunden hat – zu einem Beschluss geführt werden. Die Zeit drängt. Es geht dabei natürlich auch, aber nicht nur, um die Wiederherstellung der Konkurrenzfähigkeit der Aargauer Lehrerinnen- und Lehrerlöhne gegenüber allen umliegenden Kantonen. Ebenfalls ganz wichtig für unsere Arbeitgeber, insbesondere in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und dem Kanton: Es geht auch darum, dass wir über ein zeitgemässes, modernes Lohnsystem verfügen, das auch den Ansprüchen an die Transparenz, die Wettbewerbsfähigkeit, die Umsetzbarkeit und die Diskriminierungsfreiheit genügt. Wie bereits erwähnt, wurde im Jahr 2014 aus der gerichtlichen Optik – zuerst beim Verwaltungsgericht des Kantons Aargau und in einer anderen Frage schlussendlich noch beim Bundesgericht – erkannt, dass das bisherige, heute gültige Vektorenmodell des Kantons Aargau bei der Berechnung der Lehrerlöhne nicht mehr länger statthaft ist und Handlungsbedarf besteht. Zusätzlich kam nach 2014 hinzu, dass sich die Lohnschere gegenüber umliegenden Kantonen in den letzten Jahren weiter markant verschlechtert hat, zulasten der Aargauer Lehrerinnen und Lehrer. Wir hatten ja bereits im Jahr 2011 eine letzte Revision. Die Systematik besteht seit 2004 und bedarf nun wieder einer Auffrischung und Modernisierung – nicht zuletzt aufgrund dieser juristischen Klagen. Die lohnrelevanten Anpassungen von 2011 waren damals korrekt und ergaben wieder einen guten Schnitt mit den umliegenden Kantonen. Seither hat sich diese Lohnschere aber gewaltig aufgetan. Das liegt an den unterschiedlichen Systemen der Lehrerlohnberechnung in den einzelnen Kantonen. Mit diesem neuen, Ihnen nun vorliegenden System, erhält der Kanton Aargau ein zeitgemässes und modernes Lohnsystem mit der Funktionsbewertung, die sämtlichen Ansprüchen standhält und auch im interkantonalen Vergleich gut dasteht. Die Lohnschere ging insbesondere auseinander, weil der Regierungsrat zusammen mit Ihnen als Parlament mitgeholfen hat, unseren Staatshaushalt im Kanton Aargau wieder ins Lot zu bringen. Das haben wir insbesondere mit verschiedensten Sparmassnahmen zwischen 2014 und 2017 gemacht; dies aber im Wissen, dass wir im Bereich der Lehrerlöhne gewaltig auseinanderdriften. Um diese "Altlast" abzubauen, haben wir seit 2017 einen entsprechenden Entwicklungsschwerpunkt im AFP und tragen eine Anpassung an die Konkurrenzfähigkeit nun seit vielen Jahren mit. Deshalb ist der Regierungsrat nach erfolgreicher Anhörung zu dieser Vorlage auch überzeugt, dass diese Korrektur wie vorgeschlagen spätestens per 1. Januar 2022 erfolgen muss. Es ist, wie gesagt, eine Anpassung zum Abbau der "Altlast" aufgrund der Entwicklung seit dem Jahr 2011, und insbesondere seit dem Jahr 2014, als im Kanton Aargau die Sparmassnahmen griffen. Wir hatten nun in den letzten vier bis fünf Jahren aus einer gesamtfINANZIellen Optik nicht die Möglichkeit, Ihnen dies zu beantragen. Wie wir bereits aufgezeigt haben, ist dies nun anders: Die Gemeinden wurden seit Sommer 2019 orientiert, dass auch ihr Anteil an der Lehrerentlohnung ab dem Jahr 2022 erhöht wird. Die Anhörung

hierzu hat stattgefunden und seitens der Gemeinden sind insgesamt positive Rückmeldungen eingegangen. Deshalb liegt Ihnen diese Botschaft nun vor. Wir haben anschliessend – aufgrund verschiedenster, korrekter Hinweise aus der Anhörung – noch einzelne Korrekturen und Anpassungen vorgenommen, unter anderem auch bei der Einreihung der verschiedenen Lehrerkategorien. Ebenso haben wir auf der Sekundarstufe II mit der Marktzulage eine weitere Anpassung beschlossen und legen Ihnen diese nun ebenfalls vor. Ich danke den beiden vorberatenden Kommissionen BKS und AVW für die fundierte Beratung. Es war eine intensive Diskussion; dass dabei auch gewisse zusätzliche Anträge eingereicht wurden, liegt auf der Hand. Es ist ein finanziell grosses Geschäft; dieses ist aber, wie angetönt, seit Jahren in den Planjahren des AFP enthalten. Eine dieser Angleichungen, die nach der Debatte in der Kommission AVW erfolgte, haben Sie erkannt. Der Regierungsrat stimmt dieser Anpassung zu, was die Erhöhung der Anzahl Erfahrungsstufen von 28 auf 32 betrifft. Wir sind damit zwar im interkantonalen Vergleich etwas über dem Schnitt. Es ist aber wichtig, dass die Lohnanstiege der jüngeren Lehrpersonen nicht tangiert sind, sondern eine zusätzliche Abflachung im Laufe der Dienstjahre erfolgt. Deshalb kann der Regierungsrat hier zustimmen. Falls erwünscht, werde ich in der Detailberatung zu dieser Position, aber ganz sicher zur Thematik der gestaffelten Einführung und dem Vorschlag des Regierungsrats hierzu – nämlich einer Einführung in einem Schritt per 1. Januar 2022 – und wenn erforderlich, auch zur Frage der Besitzstandsgarantie weitere Ausführungen machen. Abschliessend zum Eintreten rufe ich Sie nochmals auf: Es ist ganz wichtig für den Bildungskanton Aargau, dass nun nach Jahren der Diskussion entschieden wird. Die Revision wird erst auf das Jahr 2022 finanziell greifen. Nebst der finanziellen Optik ist es auch ganz wichtig, dass wir ein juristisch verlässliches, modernes Lohnsystem erhalten, das auch andere Gewichtungen vornimmt. So werden nämlich nicht nur das Lebensalter, sondern auch die Berufsjahre und die Lebenserfahrung gewichtet. Dies ist eine wichtige Voraussetzung, dass wir inskünftig im Aargauer Schulsystem – gemeinsam mit den Gemeinden und Schulleitungen – wieder motivierte, qualifizierte und insbesondere genügend gute Lehrpersonen und Schulleitungen finden. Ein konkurrenzfähiges und zeitgemässes Lohnsystem unterstützt uns bei diesen Rekrutierungsfragen. Diese werden von Jahr zu Jahr schwieriger. Deshalb danke ich Ihnen für das Eintreten, die baldige Beschlussfassung und die Inkraftsetzung per 1. Januar 2022.

Vorsitzende: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Dekret über die Löhne der Lehrpersonen (Lohndekret Lehrpersonen, LPLD); Änderung (gemäss Kommissionssynopse)

I.

§ 5 Abs. 1

Vorsitzende: Hier geht es um die gestaffelte Einführung. Die gestaffelte Einführung hat Auswirkungen auf § 5 Abs. 1, § 12 Abs. 4 und 5, § 41e Abs. 1 sowie die Anhänge 1a-c. Ich schlage Ihnen vor, dass wir die Staffelung bei § 41e Abs. 1 behandeln und die Diskussion zu diesem Thema dort eröffnen. Ist dies in Ihrem Sinne? Dies scheint der Fall zu sein.

Minderheitsantrag der Kommission AVW

Ablehnung (vgl. § 41e Abs. 1)

§ 5 Abs. 2, Abs. 2^{bis} (aufgehoben), Abs. 3

Zustimmung

§ 6 Abs. 1 und 2

Antrag der Kommission AVW (32 Erfahrungsstufen).

Der Regierungsrat stimmt zu.

Alain Burger, SP, Wettingen: Wir haben es jetzt mehrfach gehört: Wir bewegen uns bei den Lehrerinnen- und Lehrerlöhnen auch mit ARCUS immer noch unter dem Durchschnitt der umliegenden Kantone. Eine Erhöhung der Erfahrungsstufen auf 32 hätte zur Folge, dass der Lebenslohn gegenüber 28 Erfahrungsstufen geringer ausfällt, da der Maximallohn für Lehrpersonen erst später erreicht werden kann. Bei der Anhörung der Vorlage wurde klar die Variante mit 28 Erfahrungsstufen favorisiert und auch der Durchschnittswert der Vergleichskantone liegt mit 29 Erfahrungsstufen näher bei 28 als bei 32 Stufen. Wir bitten Sie daher: Folgen Sie der ausgewogenen Originalvorlage des Regierungsrats und lehnen Sie den Antrag der Kommission AVW ab.

Alfons Paul Kaufmann, CVP, Wallbach: Ich erlaube mir, mich zum Art. 6 Erfahrungsanteil nochmals zu äussern. Die CVP-Fraktion befürwortet klar, dass der Erfahrungsanteil einem Normverlauf von insgesamt 32 Erfahrungsstufen folgt. Damit sind die beiden Lohnstufen 1 und 2, wo sich vor allem jüngere Lehrpersonen befinden, nicht betroffen. Das Lohnmaximum in den Stufen 3 und 4 wird damit vier Jahre später erreicht, was auch den älteren Lehrpersonen noch die Möglichkeit für eine Lohnsteigerung gegen Ende ihrer Berufstätigkeit gibt. Mit dieser Erhöhung der Erfahrungsstufen von 28 auf 32 resultieren Minderaufwendungen von 1,5 Millionen Franken für die Gemeinden und 4,5 Millionen Franken für den Kanton, was wir als CVP-Fraktion sehr begrüssen. Für eine gestaffelte Einführung – ob drei oder fünf Jahre – bietet die CVP-Fraktion ebenso keine Hand, weil wir *jetzt* den Zeitpunkt für dieses zeitgemässe Lohndekret sehen und dies auch voll mittragen. Insbesondere tragen wir dies voll mit, weil wir klar zu guten Lehrpersonen stehen und vor allem die jungen Lehrpersonen nicht an unsere Nachbarkantone verlieren wollen. Daher ist die Zeit reif für dieses Lohndekret. Wir werden uns andererseits aber auch klar für eine Unternehmenssteuerreform einsetzen, welche den oberen Gewinnsteuersatz und somit die Gesamtsteuerlast für Unternehmen reduziert. Dies, weil wir auch die steuerkräftigen Unternehmungen in unserem Kanton nicht verlieren wollen. Was nützen gute Lehrpersonen und gute Schulen, wenn wir keine Unternehmungen und deren Arbeits- und Ausbildungsplätze haben? Darum tragen wir an allen Fronten Sorge zu unserem Kanton, den Menschen und den Unternehmungen.

Bruno Rudolf, SVP, Reinach, Präsident der Kommission für Allgemeine Verwaltung (AVW): Die Vor- und Nachteile des Antrags, bei § 6 Abs. 1 die Erfahrungsstufen von 28 auf 32 zu erhöhen, wurden bereits in der Kommission AVW diskutiert. Die Zustimmung erfolgte mit 10 gegen 5 Stimmen.

Alex Hürzeler, Regierungsrat, SVP: Ich habe es beim Eintreten bereits angetönt: Für den Regierungsrat ist diese Anpassung vertretbar, auch im interkantonalen Vergleich. Wichtig war uns die gute Diskussion in der Kommission AVW und der Entscheid, dass diese Verlängerung um vier Erfahrungsstufen nicht zu Beginn einer Berufskarriere anfällt, sondern im Laufe der Jahre. In § 6 Abs. 2 wird die entsprechende Formel der Normalkurve definiert. Da ist es wichtig, dass die Anpassung in den Zonen 3 und 4 geschieht. In diesem Sinne stimmt der Regierungsrat zu und bittet Sie ebenfalls um Zustimmung zu diesem Kompromiss mit der Kommission AVW. Das ist eine gute und vertretbare Lösung.

Abstimmung

Der Antrag der AVW wird mit 93 gegen 42 Stimmen angenommen.

(Es ergibt sich eine Folgeänderung bei § 41e Abs. 3)

§ 6 Abs. 3, lit. a–c (aufgehoben), Abs. 6, § 7 Überschrift, Abs. 1, Abs. 2 (aufgehoben), § 9 Abs. 1–2
Zustimmung

Vorsitzende: Bei § 12 haben wir wieder das Thema der gestaffelten Einführung, die wir nachher bei § 41 e behandeln.

§ 12 Abs. 4

Minderheitsantrag der Kommission AVW (gestaffelte Einführung).

Ablehnung (vgl. § 41e Abs. 1)

§ 12 Abs. 5

Minderheitsantrag der Kommission AVW (gestaffelte Einführung).

Ablehnung (vgl. § 41e Abs. 1)

§§ 41, 41c und 41d (aufgehoben)

Zustimmung

§ 41e Abs. 1

Minderheitsantrag der Kommission AVW: "Die bisherigen Löhne werden nach Massgabe der individuell zutreffenden Erfahrungsstufe und anhand der Lohntabellen in Anhang 1a–c in drei Schritten per 1. Januar 2022, per 1. Januar 2023 und per 1. Januar 2024 überführt.

Alain Burger, SP, Wettingen: Wie beim Eintreten bereits erwähnt, brauchen wir jetzt eine Revision des Lohnsystems. Eine gestaffelte Einführung, wie von der Minderheit der Kommission AVW gefordert, lehnen wir von der SP ganz klar ab. Eine Einführung in einem Schritt auf den 1. Januar 2022, wie es der Regierungsrat in seiner Botschaft vorschlägt, erachten wir als sinnvolle Lösung. Eine Etappierung auf drei Jahre macht die technische Umsetzung komplexer, führt zu Mehraufwand, ist inhaltlich nicht erklärbar und schiebt vor allem die Lösung des Problems auf. Wir wissen nicht, was in drei Jahren sein wird. Was wir hingegen wissen, ist, dass die Löhne der Lehrerinnen und Lehrer im Kanton Aargau nicht mit den Löhnen der Nachbarkantone mithalten können. Daran ändert auch die Corona-Situation nichts. Wir können uns die Revision des Lohnsystems leisten. Was wir uns hingegen nicht leisten können, ist die Abwanderung von frisch ausgebildeten, gut qualifizierten Lehrpersonen in andere Kantone und der dadurch verstärkte Lehrpersonenmangel, der die Qualität unserer Schulen langfristig und erheblich beeinträchtigen wird. Was den Lohn betrifft, ist das Lehrerdasein im Aargau derzeit nicht besonders attraktiv. Was wir uns auch nicht mehr leisten wollen, sind weitere Lohnklagen aufgrund der fehlenden Diskriminierungsfreiheit des aktuell geltenden Lohnsystems. Die finanzielle Situation des Kantons ist ungewiss und diejenige der Gemeinden angespannt. Dennoch sollten wir den Bogen bei den Lehrerinnen- und Lehrerlöhnen nicht schon im Vorhinein überspannen. Folgen Sie der Vorlage des Regierungsrats, lehnen Sie die Etappierung ab und ermöglichen Sie damit die zeitnahe Umsetzung eines ersten und wichtigen Schritts gegen den Lehrpersonenmangel im Kanton Aargau.

Regina Lehmann-Wälchli, SVP, Reitnau: Können sich die Gemeinden – und wir – die Umstellung auf einen Schlag leisten? Die SVP unterstützt klar den Minderheitsantrag der Kommission AVW. Die

Frage hier ist, wie wir sicherstellen können, dass trotz Einführung dieser sehr teuren Systemumstellung gewährleistet ist, dass unsere Gemeinden und der Kanton in der aktuell schwierigen Zeit den finanziellen Handlungsspielraum nicht ganz verlieren. Ja, nicht nur der Kanton Aargau, sondern auch unsere Gemeinden haben laufende und zeitnah anstehende Projekte, die bewältigt werden müssen. Die Etappierung auf drei Jahre gibt Zeit, die Weichen richtig zu stellen. Wir tragen heute auch die Verantwortung für unsere Gemeinden. Vergessen Sie das bitte nicht. Wir, die SVP, nehmen die Verantwortung wahr. Die Etappierung ist ein zentraler Punkt, damit die SVP der Dekretsänderung zustimmen kann.

Gérald Strub, FDP, Boniswil: Wir können uns von der FDP sehr vielem, was vorher gesagt wurde, anschliessen. Insbesondere, dass man Sorge tragen soll zu den Lehrpersonen im Kanton, zum Bildungswesen und ebenfalls, dass man ein juristisch verlässliches System aufbauen soll. Mit dem vorliegenden Minderheitsantrag wird beides von unserer Seite nicht bestritten. Wir wollen nebst diesen wichtigen Punkten für das Bildungswesen auch einen Beitrag zu den Kantonsfinanzen leisten. Darum unterstützen wir den Minderheitsantrag für die gestaffelte Einführung in drei Schritten. Denjenigen, die sagen, dass Lehrpersonen mit tiefen Löhnen, mit Einstiegslohnen – diejenigen Lehrpersonen, die frisch ins System kommen und besonders jung sind – mit dieser gestaffelten Einführung benachteiligt werden, widerspreche ich deutlich. Das stimmt so nicht. Ein weiterer Punkt, der auch immer wieder angeführt wird, ist, dass ein "Bürokratiemonster" aufgebaut wird. Auch hier haben wir verlässliche Informationen aus dem Departement BKS, dass dem nicht so ist und dass die gestaffelte Einführung problemlos umgesetzt werden kann. Zum Schluss möchte ich noch insbesondere an einen Artikel aus der Aargauer Zeitung erinnern. Ich weiss gerade dessen Datum nicht; aber aus diesem Artikel darf ich den Aargauischen Lehrerinnen- und Lehrerverband (alv) und auch den Schulleiterverband zitieren, dass man mit der Etappierung gut leben kann. Helfen Sie also bei diesem Kompromiss mit und tragen Sie nicht nur Sorge zum Bildungswesen, sondern tragen Sie auch Sorge zu den Kantonsfinanzen. Herzlichen Dank für die Unterstützung des Minderheitsantrags.

Uriel Seibert, EVP, Schöftland: Die SVP sorgt sich um die Gemeinden, die FDP will das Budget im Lot halten und auf den Staatshaushalt achten. Ich spreche hier als ehemaliger Oberstufenlehrer. Ich bin nicht mehr Lehrperson, darum habe ich einen etwas "freieren Rücken" und möchte einige Gedanken dazugeben: Einerseits, ja, wir als Kanton sparen 32 Millionen Franken, wenn wir etappieren. Das "schleckt keine Geiss weg". Diese 32 Millionen Franken sind etwa so viel, wie die Senkung der Gewinnsteuern bei Unternehmen pro Jahr kostet. Ausgerechnet jene Partei, die jetzt das Haushaltsbudget des Kantons schonen will, hat vor einem Monat einen Antrag gestellt, diese Senkung zwei Jahre vorzuziehen. Das kostet 60 Millionen Franken mehr. Für mich persönlich geht das irgendwie nicht auf, aber das müssen Sie selbst mit sich ausmachen. Das ist der erste Punkt. Der zweite Punkt: Achten wir auf die Gemeinden. Ja, wir sparen hier 32 Millionen Franken für den Kanton. Wir sparen für die Gemeinden rund die Hälfte, nämlich 16 Millionen Franken. Das ist gespartes Geld. Aber wo gespart wird, muss auch jemand bezahlen. Das sind die Lehrpersonen, die weniger Geld erhalten. Und ja, ich habe gerne im Kanton Aargau unterrichtet; ich habe ganz klar nicht wegen des Geldes aufgehört. Aber es ist seit Jahren so, dass wir im Kanton Aargau Löhne haben, die im interkantonalen Vergleich nicht fair sind. Nun ändern wir das Lohnsystem und machen es ein bisschen fairer – und jetzt beschliesst der Grosse Rat, hier einzusparen. Das ist Geld, welches wir den Lehrpersonen wegnehmen! Ich finde, wenn wir schon etwas machen, dann machen wir es richtig. Mit einer solchen Etappierung machen wir dies halbwegs, aber ganz sauber finde ich das nicht. Darum lehne ich persönlich – im Wissen, dass es mich selbst nicht betrifft, im Wissen, dass ich natürlich als Lehrperson nicht ganz frei bin in dieser Entscheidung und dass mein Hintergrund mich beeinflusst – diese Etappierung klar ab. Auch die EVP-BDP-Fraktion lehnt dies klar ab.

Susanne Voser, CVP, Neuenhof: Eine kleine Entgegnung zu Grossrat Gérald Strub: Es ist ja logisch, dass es die Einstiegsgehälter nicht stark betrifft, wenn man die Kurve über drei Jahre erhöht. Es geht aber um die Benchmarklinie im elften Jahr. Dann möchte ich doch noch etwas hinzufügen: Soviel ich weiss, hat jeder von Ihnen hier im Saal die Ausführungen des Regierungsrats bekommen. Ich

möchte wirklich darauf hinweisen, dass der letzte Abschnitt entscheidend ist. Hier steht – ich möchte das gerne vorlesen: "Der Regierungsrat lehnt eine gestaffelte Einführung aufgrund des sehr hohen Handlungsbedarfs bei den Löhnen der Lehrpersonen ab. Zudem würde eine gestaffelte Einführung in Kombination mit einer Erhöhung der Erfahrungsstufen die Konkurrenzfähigkeit zusätzlich deutlich vermindern." Und jetzt: "Die Überführung wird zudem auch für den Vollzug komplexer, aufwendiger und fehleranfälliger." Es gibt mehr Arbeit.

Dominik Peter, GLP, Bremgarten: Ich erlaube mir, auch nochmals das Wort zu ergreifen. Wir haben in den verschiedenen bestehenden Fact Sheets gesehen, dass grundsätzlich eine solche gestaffelte Einführung möglich wäre. Jedoch führt eine gestaffelte Einführung, wenn man sie im unteren Bereich – bei den jüngeren Lehrpersonen – nicht anhebt, dazu, dass die jüngeren Lehrpersonen sogar noch weniger verdienen würden, als sie das heute schon tun. Jetzt müssen wir uns noch einmal zurückbesinnen, weshalb wir das überhaupt machen: Weil wir attraktiver werden wollen, weil wir uns an die Gesetze und an die Vorgaben des Verwaltungsgerichts halten wollen. Attraktiv – gerade für junge Lehrpersonen, welche langfristig in unserem Kanton arbeiten wollen, – werden wir nicht, indem wir in den nächsten drei Jahren die unteren Löhne bei den jüngsten Lehrpersonen am tiefsten halten. Dementsprechend ersuche ich Sie wirklich, diesen Antrag abzulehnen.

Ruth Müri, Grüne, Baden: Auch die Grünen lehnen eine Etappierung vehement ab. In der Eintretensdebatte haben sich sämtliche Fraktionen dazu bekannt, dass sie die Problemlage sehen. Es ist einfach keine ehrliche Politik, wenn man nun sagt, das ganze Projekt sei doch ein bisschen teuer und man wolle daher etappieren und auf dem Buckel der Lehrpersonen diese 32 Millionen Franken sparen. Geschätzte Damen und Herren, wenn man das Problem erkennt, muss man handeln. Wir wissen schon lange, dass das Problem besteht und wir haben im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) diese 50 Millionen Franken in den Planjahren schon seit Jahren eingestellt. Lehnen Sie bitte diese Etappierung ab. Wir brauchen das neue Lohnsystem jetzt für alle.

Gérald Strub, FDP, Boniswil: Liebe Frau Grossrätin Susanne Voser: Ich möchte Ihre Aussage kommentieren, wie Sie dies auch bei mir gemacht haben. Wenn Sie die Gelegenheit hatten, dieses interessante Fact Sheet des Departements BKS, welches wir zur Kommissionsberatung vom 16. November 2020 vorgelegt erhielten, durchzulesen, dann konnten Sie feststellen, dass unter Ziff. 2.4 'Massnahmen gegen die negativen Auswirkungen' mit einer Etappierung eben genau dem Problem im Bereich der Einstiegslohne entgegengewirkt wird. Es ist nicht korrekt, dass die sowieso schon tiefen Einstiegslohne damit abgestraft werden. Ganz im Gegenteil. Hier steht es schwarz auf weiss im dritten Absatz: Es besteht die Möglichkeit, die Einstiegslohne so zu begrenzen, dass kein zusätzlicher negativer Effekt entsteht. Dies wollte ich einfach noch kurz richtigstellen.

Bruno Rudolf, SVP, Reinach, Präsident der Kommission für Allgemeine Verwaltung (AVW): In der Kommission AVW wurde auch länger über die Etappierung gesprochen. Es wurden auch Anträge hierzu gestellt, ich habe es eingangs erwähnt: Es gab einen Antrag auf eine Etappierung in fünf Jahren; ein weiterer Antrag, welcher jetzt auch als Minderheitsantrag vorliegt, sieht eine Etappierung über drei Jahre vor. Beide Anträge wurden in der Kommission AVW mit 8 gegen 7 Stimmen abgelehnt.

Alex Hürzeler, Regierungsrat, SVP: Ich kann insbesondere zwei Dinge bestätigen und klarstellen, weil diese in der Diskussion aufkamen: Einerseits wurde gegenüber der Kommission schriftlich bestätigt und ausführlich ausdiskutiert, dass es möglich ist, eine gestaffelte Einführung dieses neuen Lohnsystems im Kanton Aargau zu beschliessen und auch umzusetzen. Jawohl, das kann ich bestätigen – das ist möglich. Selbstverständlich wäre vieles Anderes auch noch möglich. Aber wie immer, es ist technisch machbar. Dies ist hier der Fall. Gleichzeitig kann ich auch bestätigen, dass es zwar selbstverständlich aufwendiger, komplexer und fehleranfälliger wird, aber möglich bleibt. Jedoch kann ich Ihnen nicht auf das Komma genau darlegen, wie viel Mehraufwand es geben würde. Fakt ist einfach, dass wir dies jeweils dreimal mit externen Beratern zu bewerkstelligen haben. Es ist aber

möglich, ohne dass wir zusätzliches Personal beantragen müssten. Das will ich fairerweise festhalten. Gleichzeitig kann ich aber auch bestätigen – das wurde offenbar auch diskutiert: Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen eine Einführung auf einen Zeitpunkt, in einem Schritt, auf den 1. Januar 2022. Wir empfehlen Ihnen *keine* gestaffelte Einführung. Das ist in der Synopse so dargestellt und wird insbesondere auch in den kurzen Erläuterungen zur Synopse seitens des Regierungsrats vom 18. November 2020 unter Punkt 3 angetönt, die Sie sicher auch studiert haben. Ich kann ebenfalls bestätigen, dass eine gestaffelte Einführung, so wie sie vom Minderheitsantrag der Kommission AVW herrührt, für das Planjahr 2022 eine Entlastung gegenüber dem von Ihnen vor zwei Wochen zur Kenntnis genommenen Planjahr 2022 um rund 20 Millionen Franken zugunsten des Kantons ergeben würde. Hinzu kommt für das Planjahr 2023 eine zusätzliche Entlastung von 10 Millionen Franken. Verteilt auf diese zwei Jahre ergibt das zusammen rund 30 Millionen – exakt sind es 32 Millionen Franken – wie dies Grossrat Gérald Strub bereits dargelegt hat. Warum hält der Regierungsrat an diesem Einführungszeitpunkt fest? Meines Erachtens habe ich dies im Eintreten bereits ausführlich dargelegt: Es ist eine Entwicklung der vergangenen Jahre. Im Kanton Aargau haben in den letzten Jahren die Gemeinden im Volksschulbereich – und zum Teil auch die Berufsschulen mit ihrem Anteil – von weniger Ausgaben im Lehrerlohnbereich profitiert. Wenn wir nur den Lehrermarkt, das Marktumfeld, die Konkurrenzsituation betrachtet hätten, dann hätten wir vor einigen Jahren bereits handeln müssen. Das hat der Kanton Aargau auch für die Gemeinden nicht getan. Selbst wenn Sie dies heute beschliessen, werden die Änderungen im Jahr 2021 auch noch nicht greifen. Jedoch werden ab dem 1. Januar 2022 die Löhne fast sämtlicher Lehrerkategorien und -stufen wieder konkurrenzfähig sein. Im Detail wird dies vielleicht nicht gegenüber den Kantonen Zürich, Zug oder Solothurn der Fall sein, die je für sich zu den Spitzenreitern gehören. Aber im Schnitt sind wir wieder gut mit dabei. Dies nun noch auf drei Jahre zu verteilen, erhöht natürlich die Marktkonkurrenz und die Marktfähigkeit würde sich um weitere zwei Jahre verschlechtern. Der Handlungsbedarf besteht für die Schulen vor Ort, denn es ist nicht der Kanton oder das Departement BKS, welches die Volksschullehrer anstellt. Es sind die Schulleitungen vor Ort, die Gemeinden, Schulpflegen und inskünftig die Gemeinderäte, die sehr darauf angewiesen sind, dass sie genügend ausgebildete Lehrpersonen finden. Auch wenn wir im Kanton Aargau immer irgendwie genügend Stellen besetzen können, ist es fraglich, wie dies schlussendlich während der Sommerferien gelingt. Dies sind jeweils noch rund 100 Stellen, die irgendwie besetzt werden – sicher nicht immer durch optimale Besetzungen, sondern abhängig vom Markt. Dieser Markt macht einen Teil der Qualität aus. Deshalb ist der Lohn auch gerade für jüngere Lehrpersonen ein ganz gewichtiges Argument. Daher ist der Regierungsrat überzeugt, dass nach Jahren der Diskussion der Einführungszeitpunkt in einem Schritt das Richtige ist. Es ist auch administrativ einfacher. Nun noch das letzte Argument: Es ist auch für den Aargauer Staatshaushalt verkräftbar. Für den Aargauer Staatshaushalt werden es nach Ihrem Beschluss zu den Änderungen betreffend Erfahrungsstufen inskünftig wiederkehrend noch 46 Millionen Franken sein. Wir haben 50 Millionen Franken eingestellt. Mit der Ausgleichsreserve, den Entwicklungen der Schweizerischen Nationalbank und all den Themen, die ich Ihnen als Stellvertreter des Finanzdirektors vor zwei Wochen in diesem Saal darstellen durfte, ist klar, dass der Kanton Aargau zu dieser Vorlage Ja sagen kann, ohne den Staatshaushalt neu zu gefährden. Die Entwicklungen, die Auswirkungen von Corona, sind enthalten und können mit der Ausgleichsreserve abgedeckt werden. Bei zusätzlichen Entwicklungen im Steuerbereich, insbesondere mit der Steuergesetzrevision, ist eine Position bereits enthalten. Im Laufe des Sommers wird sich zeigen, welche weiteren Positionen wir Ihnen vorschlagen können. Der Regierungsrat ist auch in die Anhörung gegangen, weil er überzeugt ist, dass wir betreffend Steuergesetzrevision für juristische Personen eine Senkung vollziehen können und dies für den Aargauer Staatshaushalt tragbar ist. Die Gemeinden sind seit 2019 orientiert und können ihre Finanzplanungen auch entsprechend vorbereiten. Als Arbeitgeber für Lehrerinnen und Lehrer unserer Volksschule sowie für Schulleitungen werden sie sicher am Markt sehr zufrieden sein, wenn auf das Jahr 2022 eine deutliche Verbesserung stattfinden wird. Ich bitte Sie um Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag zur gestaffelten Einführung wird mit 74 gegen 60 Stimmen (1 Enthaltung) abgelehnt. Somit gilt für § 41e Abs. 1 die Fassung gemäss Entwurf Regierungsrat.

Weiter sind damit § 5 Abs. 1, § 12 Abs. 4 und 5 im Sinne des Entwurfs Regierungsrat bereinigt sowie die Anhänge 1a–c obsolet.

§ 41e Abs. 2

Zustimmung

§ 41e Abs. 3

Antrag der Kommission AVW.

Zustimmung (Folgeänderung aufgrund der Beschlüsse zu § 6 Abs. 1 und 2)

§ 41f Abs. 1

Minderheitsantrag der Kommission AVW: "Liegt bei einer Lehrperson der bisherige Bruttolohn über dem aus der Überführung resultierenden Bruttolohn, wird auf deren bisherigem Lohn längstens bis zum Ende des Schulhalbjahrs, in dem die Lehrperson das 65. Altersjahr vollendet, ein statischer Besitzstand gewährt, sofern die Lehrperson vor dem Inkrafttreten der Änderung des Lehrerlohndekrets mindestens fünf Jahre ununterbrochen im Kanton Aargau an der entsprechenden Schulstufe unterrichtet hat."

Der Regierungsrat hält an seiner Fassung fest.

Regina Lehmann-Wälchli, SVP, Reitnau: Die SVP will am Besitzstand nicht rütteln. Der Besitzstand sichert unseren langjährigen, älteren Lehrkräften zu, dass diese den entsprechenden Lebenslohn erreichen. Die Erweiterung des § 41f Abs. 1 zielt einzig auf jene älteren Lehrkräfte und Quereinsteiger, die vor ihrer Pensionierung noch kurze Zeit an die Schule Aargau wechseln, um von unseren aktuell hohen Maximallöhnen zu profitieren. Der Besitzstand würde in diesem Fall in Sachen Lebenslohn zu Ungleichbehandlungen führen. Stimmen Sie daher der Formulierung des Minderheitsantrags zu. Dieser entspricht in etwa dem ehemaligen § 41c Abs. 2, der nun aufgehoben wird.

Maya Bally, CVP, Hendschiken: In der CVP-Fraktion wurde dieser Minderheitsantrag gründlich diskutiert, jedoch noch ohne schlüssiges Resultat. Die Voten für den Antrag brachten die Konkurrenzfähigkeit ins Spiel. Denn nebst der Ausmerzungen der offensichtlichen Fehler im System geht es ja vor allem um diese Konkurrenzfähigkeit. Bei den älteren Lehrpersonen ist diese Konkurrenzfähigkeit bereits gegeben, also ist es durchaus auch legitim, die Besitzstandswahrung zur Disposition zu stellen. Der Minderheitsantrag berücksichtigt mit der Fünfjahresregelung den Einwand, dass Lehrpersonen, die seit vielen Jahren – trotz tieferer Löhne – im Kanton Aargau blieben, so nicht bestraft werden dürfen. Zu keinem abschliessenden Resultat gelangten wir, weil nicht ganz geklärt werden konnte, ob mit diesem Minderheitsantrag eine Rechtsverletzung vonstattengeht. Dafür möchten wir natürlich nicht Hand bieten. Aus diesem Grund bitten wir den Regierungsrat um entsprechende Erläuterungen zu diesem Minderheitsantrag und dazu, warum er ihn ablehnt – vor allem mit Fokus auf eine mögliche Rechtsverletzung.

Dominik Peter, GLP, Bremgarten: Auch wir von der GLP haben uns – insbesondere bei der Anhörung – an dieser Besitzstandswahrung gestört. Nach längerem Diskutieren und seit wir gesehen haben, um wie viel Geld es geht, ist für uns der Nutzen einer Zustimmung zum Minderheitsantrag nicht ersichtlich. Wir machen hier mehr Leute "verrückt", als dass es uns etwas nützt. Das ist das Erste. Das Zweite: Wenn wir eine generelle Lohnerhöhung, also eine Lohnerhöhung für sämtliche Angestellte sprechen, dann gehört es – so meine ich – zur Wertschätzung dazu, dass auch die älteren Mitarbeitenden davon profitieren sollen. Dies, weil ja alle gut arbeiten und nicht nur diejenigen, die erst seit Kurzem hier im Kanton Aargau tätig sind. Deshalb sind wir für die Gleichbehandlung der Mitarbeitenden und gegen den Minderheitsantrag.

Bruno Rudolf, SVP, Reinach, Präsident der Kommission für Allgemeine Verwaltung (AVW): Dieser Antrag wurde in der Kommission AVW gestellt und mit 7 gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Alex Hürzeler, Regierungsrat, SVP: Ich wurde gefragt, ob hier allenfalls eine Rechtsverletzung stattfinden könnte. Diese ist mir nicht bewusst. Wenn Sie dies so beschliessen, dann werden wir dieses Recht gemäss § 41f Abs. 1 so umsetzen und dann wäre es auch keine Rechtsverletzung. Ich bitte Sie aber, dies nicht zu tun, sondern dem Vorschlag des Regierungsrats zu folgen. Dies insbesondere, weil wir überzeugt sind, dass es nur wenige Einzelpersonen sind, die davon betroffen wären. Dies sind aber ganz gewichtige Personen für uns, nämlich die Quereinsteigenden. Bei den Quereinsteigenden sprechen wir nicht von den 65-Jährigen, die schlussendlich noch aus einem anderen Kanton in den Kanton Aargau "aushelfen" kommen, sondern wir sprechen von vielen quereinsteigenden Personen aus anderen Berufsbereichen, die mit einer verkürzten Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule in den Lehrerberuf eingestiegen sind. Dies kam in den letzten fünf bis sechs Jahren häufig vor. Diese Personen werden nun aufgrund des neuen Lohnsystems ab dem Jahr 2022 tiefer eingestuft, als sie dies heute sind. Heute zählt ja "nur" das Lebensalter, inskünftig erhält insbesondere die Berufserfahrung mehr Gewicht. Die Quereinsteigenden haben logischerweise deutlich weniger Berufserfahrung, als jene Lehrpersonen, die seit ihrer Ausbildung während 22, 23 oder 24 Jahren im Schulbetrieb tätig waren. Es wären genau diese Quereinsteigenden davon betroffen, wenn Sie dem Minderheitsantrag der Kommission AVW zustimmen würden. Weil diese quereingestiegenen Lehrpersonen inzwischen gut angekommen sind und wir diese nicht irgendwie wieder verlieren möchten, bitte ich Sie, diesem Minderheitsantrag nicht zuzustimmen. Die Befürchtung, dass sehr viele Lehrpersonen im höheren Alter noch in den Kanton Aargau wechseln, ist sicher fehl am Platz. Es gibt zwar sicher vereinzelte Beispiele, aber wenn, dann sind es genau solche Lehrpersonen, die in den Kanton Aargau kommen, um uns auszuhelfen. Ich plädiere insbesondere aufgrund der Thematik der Quereinsteigenden dafür, dass Sie diesem Antrag nicht zustimmen. Wir werden hoffentlich auch in den nächsten Jahren sehr viele Quereinsteigende im Aargauer Schulsystem begrüßen können, weil die Pädagogische Hochschule bereits auf den Herbst 2021 wieder ein neues, für die EDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren) relevantes und national akzeptiertes Quereinsteigerprogramm anbietet. Da erhoffen wir uns viele zusätzliche Personen, die in den Lehrerberuf einsteigen. Genau diese sollten nicht noch zusätzlich bestraft werden, weil Sie den Minderheitsantrag unterstützt haben.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag AVW wird mit 69 gegen 68 Stimmen angenommen.

§ 41f Abs. 2

Antrag der Kommissionen BKS und AVW: "Generelle Lohnerhöhungen werden [...] nicht auf Besitzstandslöhnen gewährt."

Der Regierungsrat hält an seiner Fassung fest.

Bruno Rudolf, SVP, Reinach, Präsident der Kommission für Allgemeine Verwaltung (AVW): Dieser Antrag wurde in der Kommission BKS gestellt und mit Stichentscheid der Präsidentin, bei 1 Enthaltung, angenommen. In der Kommission AVW wurde über diesen Antrag auch abgestimmt. Allerdings wurde zuerst ein Streichungsantrag gestellt, welcher dann zugunsten des BKS-Antrag zurückgezogen wurde. In der Kommission AVW wurde dieser Antrag mit 9 gegen 6 Stimmen angenommen.

Alex Hürzeler, Regierungsrat, SVP: Ich bitte Sie, auch hier dem Regierungsrat zu folgen. Die generelle Lohnerhöhung muss ja zuerst auch von Ihnen beschlossen und die entsprechende Lohnsumme mitgegeben werden, damit es überhaupt eine Möglichkeit dazu gäbe. Diese Lohnerhöhung für die Besitzstandslöhne nun nicht zu gewähren, ist zwar selbstverständlich möglich, aber ich bitte Sie, dies nicht zu tun. Denn die Begründung lautet wie folgt: Es ist ganz offen gesagt eine Konzession an die älteren, zum Teil seit Jahrzehnten bei uns tätigen Lehrerinnen und Lehrer – und zwar jene, die in jungen Jahren oder zumindest in den letzten 20 bis 30 Jahren, die ich überblicken kann – nicht von einer mit dem künftigen System vergleichbaren Lohnentwicklung profitiert haben. Diese hatten völlig andere Entwicklungen als die künftigen jungen Lehrpersonen. Diesen langjährigen Lehrpersonen wurde immer gesagt, wenn sie dann einmal älter seien, seien sie dann konkurrenzfähig und in jüngeren Jahren sei das eben im Kanton Aargau anders. Diese haben das bisherige System und auch die Nullrunden der letzten Jahre mitgetragen. Mit ARCUS gehören nun diese älteren Lehrpersonen, die schon seit Jahrzehnten bei uns tätig sind, effektiv zu jenen, die eine Reduktion des Maximallohns erfahren werden. Wir senken ja die Maximallohne und um dies auszugleichen, gewähren wir den betroffenen Personen Besitzstand. Diese Personen bei einer generellen Lohnerhöhung – falls diese denn möglich wäre – nicht zu berücksichtigen, ist zwar möglich, aber trägt sicher nicht zur Motivation der älteren Lehrpersonen bei. Uns ist aber gerade wichtig, dass – wenn irgendwie möglich – Lehrerinnen und Lehrer bis mindestens 64 beziehungsweise 65 Jahre mitarbeiten, damit wir im Kanton Aargau möglichst hinreichend viele Lehrpersonen haben. Wir haben ausgerechnet, dass sich im Fall einer generellen Lohnerhöhung von je 0,5 Prozent ein Nettoaufwand für den Kanton Aargau von rund 250'000 bis 300'000 Franken im Jahr ergeben würde. Dieser Betrag ist noch nicht so beschlossen, denn zuerst müsste es eine generelle Lohnerhöhung von diesen 0,5 Prozent geben. Es ist fraglich, ob es dieser Betrag Wert ist, dass die älteren Lehrpersonen, welche seit Jahrzehnten bei uns im Kanton Aargau tätig sind, nicht profitieren könnten. Das erachtet der Regierungsrat als falsch und beantragt Ihnen deshalb, diesem Antrag der Kommissionen BKS und AVW nicht zuzustimmen.

Abstimmung

Der Antrag AVW/BKS wird mit 73 gegen 63 Stimmen angenommen.

§ 41f Abs. 3

Antrag der Kommission AVW.

Zustimmung

Anhänge

1 Lohnstufenplan (neu)

Minderheitsantrag Kommission AVW (1a–c Lohnstufenplan).

Ablehnung (vgl. § 41e Abs. 1)

2 Funktionsstruktur und 3 Minimalalter (neu), I Lohnstufenplan, II A Einreihungsplan, II B Einreihung bei stufenübergreifendem Fachunterricht, II C Einreihung Schulleitung, III Anhang III, IV Überführungsregelungen (aufgehoben), II. keine Fremdänderungen, III. keine Fremdaufhebungen, IV.

Zustimmung

Anträge gemäss Botschaft bzw. Synopse

Bruno Rudolf, SVP, Reinach, Präsident der Kommission für Allgemeine Verwaltung (AVW): Ich erlaube mir, gleich über alle drei Anträge zu sprechen. Zum Hauptantrag 1: In der Kommission BKS wurde dieser Antrag mit 8 gegen 0 Stimmen, bei 7 Enthaltungen, angenommen. In der Kommission AVW wurde er auch angenommen, mit 7 gegen 8 Stimmen. Der Antrag 2 wurde in der Kommission BKS mit 8 gegen 0 Stimmen, bei 7 Enthaltungen, und in der Kommission AVW ebenfalls mit 8 gegen 0 Stimmen, bei 7 Enthaltungen, angenommen. Der Minderheitsantrag (Antrag 3) der Kommissionen BKS und AVW wurde in der Kommission BKS mit 7 gegen 5 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, und in der Kommission AVW mit 10 gegen 5 Stimmen abgelehnt.

Abstimmungen

Antrag 1

Der regierungsrätliche Antrag gemäss Botschaft wird mit 88 gegen 44 Stimmen (4 Enthaltungen) gutgeheissen.

Antrag 2

Der regierungsrätliche Antrag gemäss Botschaft wird mit 89 gegen 44 Stimmen (3 Enthaltungen) gutgeheissen.

Antrag 3 (neu)

Minderheitsantrag der Kommissionen BKS und AVW: *"3. Für den Bereich Sekundarstufe I sei ebenfalls eine Marktzulage von drei Prozent zu sprechen."*

Ruth Muri, Grüne, Baden: Wir haben jetzt schon ziemlich lange über dieses Geschäft diskutiert, denn es ist ein sehr wichtiges Geschäft. Der Bildungsdirektor hat gesagt, es sei eines der wichtigsten Geschäfte im Bildungsbereich in dieser Legislaturperiode. Es ist wichtig, dass wir uns am Schluss auch noch auf einen bestimmten Punkt konzentrieren: Wir haben in dieser Botschaft viele Grafiken, wo man die Lohnentwicklungen sieht. Die Marktwerte sind jeweils mit dicken, blauen Balken und einem dicken, mittelblauen Punkt eingezeichnet. Die Lohnkurve ist dann so gelegt, dass man das Gefühl hat, man erreiche diese Marktwerte einigermaßen. Wir haben es aber bereits gehört: Das ist nicht wirklich der Fall. Also auch mit ARCUS erreichen wir die Marktwerte nicht überall. Am krassesten ist dies bei den Lohnkurven der Sekundarstufe I – Sie sehen das in der Botschaft auf Seite 34. Sowohl die Minimallöhne als auch die Maximallöhne liegen unter dem Marktvergleich. Im elften Jahr beträgt die Differenz sogar über 7'000 Franken – ein happiger Betrag, der zum Beispiel tolle Familienferien oder die Anschaffung eines neuen Möbelstücks ermöglichen würde. Das Ziel von wettbewerbsfähigen Löhnen wird bei den Lehrpersonen der Sekundarstufe I klar verfehlt. Auch bei den Mittelschullehrpersonen wurde das Ziel ursprünglich nicht erreicht. Deshalb korrigierte der Regierungsrat den Missstand in dieser Stufe mit einer Marktzulage von 3 Prozent. Eine Minderheit der Kommissionen BKS und AVW fordert deshalb, auch im Bereich der Sekundarstufe I die Situation mit einer Marktzulage von 3 Prozent zu verbessern. Wie bei den Lehrpersonen der Sekundarstufe II werden auch mit der Marktzulage die Benchmarks noch nicht erreicht; aber die Differenz im elften Jahr wird immerhin halbiert. Warum ist es so wichtig, die Lohnsituation der Lehrpersonen der Sekundarstufe I zu verbes-

sern? Weil nicht der Steuersatz – dieser kommt nämlich erst an dritter Stelle –, sondern die Verfügbarkeit von Talenten der wichtigste Faktor für Standortentscheide von Unternehmen ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Talente schiessen nicht wie Pilze nach einem warmen Herbstregen aus dem Boden. Damit sich Talente entfalten können, braucht es eine gute Basisbildung. Das ist bei uns die Volksschule, in der die Potenziale der Kinder und Jugendlichen optimal gefördert werden. Die Sekundarstufe I hat eine wichtige Funktion in der Begleitung der Schülerinnen und Schüler, in deren Berufsfindung und in ihrer weiteren Lebens- und Lernlaufbahn. Lernen ist bekanntlich anstrengend. Motivation und Begeisterung sind hier Schlüsselbegriffe. Lehrpersonen haben dabei eine ganz wichtige Rolle: Gute, engagierte Lehrpersonen sind gemäss der viel zitierten Hattie-Studie der wichtigste Faktor für den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler. Wir brauchen für unsere Wirtschaft nicht nur talentierte, gut ausgebildete Fachkräfte, sondern eben auch gute Lehrpersonen, damit sie die Jugendlichen auf ihrem Bildungsweg optimal fördern. Damit wir genügend qualifizierte Lehrpersonen haben, und zwar auch auf der Sekundarstufe I, müssen wir sie fair entlönnen. Ich bitte Sie deshalb, dem Minderheitsantrag der Kommissionen BKS und AVW für eine Marktzulage der Lehrpersonen der Sekundarstufe I zuzustimmen.

Alex Hürzeler, Regierungsrat, SVP: Nur ganz kurz: Es war ein Abwägen in einer Gesamtbetrachtung. Nach der Anhörung wurde klar, dass im Bereich der Sekundarstufe II – insbesondere bei den Berufsfachschulen, aber auch bei den Mittelschulen – der Handlungsbedarf effektiv deutlich grösser ist. Das sehen Sie auch in den Ihnen vorliegenden Unterlagen. Es ist so, dass wir auf der Sekundarstufe I zwar effektiv nicht derart konkurrenzfähig werden wie in anderen Bereichen, namentlich in der Primarschule und im Kindergarten, aber nun ähnlich, wie dies mit der Marktzulage bei der Sekundarstufe II der Fall ist. Das ist gegenüber heute immer noch eine markante Verbesserung. Deshalb schlägt Ihnen der Regierungsrat vor, so wie dies schon aus der Anhörung und der Beratung der beiden Kommissionen hervorging, hier keine Anpassungen vorzunehmen. Lehnen Sie deshalb – auch aus einer Gesamtbetrachtung heraus – diesen Antrag bitte ab.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag BKS/AVW (Antrag 3) wird mit 86 gegen 50 Stimmen (1 Enthaltung) abgelehnt.

Beschluss

1. Der Entwurf einer Änderung des Dekrets über die Löhne der Lehrpersonen (Lohndekret Lehrpersonen, LDLP) wird – wie aus den Beratungen hervorgegangen – zum Beschluss erhoben.
2. Für die Umsetzung des neuen Lohnsystems Lehrpersonen und Schulleitungen Volksschule (Projekt ARCUS) wird im Budget 2021 für die Investitionsrechnung im Aufgabenbereich 310 'Volksschule' ein Nachtragskredit für einen Nettoaufwand von Fr. 580'000.– mit Kompensation im Globalbudget beschlossen.

2019 Postulat Manuel Kaspar, SVP, Oberkulm (Sprecher), und Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen, vom 12. Mai 2020 betreffend Ausschüttung von Geldern aus dem aargauischen Lotteriefonds an lokal ansässige und durch das Coronavirus wirtschaftlich geschädigte Vereine; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung

[Geschäft 20.118](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 12. August 2020 erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen und beantragt dessen gleichzeitige Abschreibung.

Namens der Postulanten erklärt sich Manuel Kaspar mit der gleichzeitigen Abschreibung einverstanden.

2020 Gesetz über die Gebäudeversicherung (Gebäudeversicherungsgesetz, GebVG); Änderung; Feuerwehrgesetz (FwG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum

[Geschäft 20.282](#)

Behandlung der Vorlage des Regierungsrats vom 21. Oktober 2020. Die Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss den Anträgen des Regierungsrats.

Herbert H. Scholl, FDP, Zofingen, Präsident der Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK): Die Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK) hat die 2. Beratung zur Revision des Gebäudeversicherungsgesetzes (GebVG) und des Feuerwehrgesetzes (FwG) am 20. November 2020 in Möriken durchgeführt und in der Schlussabstimmung beide Gesetzesänderungen mit je 15 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Die Kommission trat stillschweigend auf die Vorlage ein. Diese ist mit Ausnahme einer redaktionellen Änderung in § 12 Abs. 1 des Feuerwehrgesetzes gegenüber der 1. Beratung unverändert geblieben. Die Kommission liess sich von den vorläufigen Ergebnissen des Submissionsverfahrens für die zentrale Beschaffung der Brandschutzbekleidungen für die Feuerwehren im Aargau und die entsprechenden Beschlüsse des Verwaltungsrats der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) überzeugen. Die in Frage kommenden Ausrüstungen werden nun durch die EMPA (Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt) und anschliessend im Brandhaus in Eiken geprüft, bevor der definitive Zuschlag erfolgen kann. Für die Gemeinden resultieren mit dieser zentralen Beschaffung erhebliche Kosteneinsparungen. Die Aargauische Gebäudeversicherung vermietet diese Ausrüstungen an die Feuerwehren und stellt auch den Austausch und die Reparaturen sicher. Dieses Angebot ist für die Gemeinden und die Betriebsfeuerwehren freiwillig. Allerdings entfallen die Subventionen bei einem Verzicht auf diese Dienstleistungen. Zudem befasste sich die Kommission mit der Antwort des Regierungsrats zum Prüfungsauftrag zum Einschluss der Aufräumkosten in die Grunddeckung der obligatorischen Gebäudeversicherung. Nach der Prüfung der Rechtslage und der Würdigung des internationalen Versicherungsabkommens verzichtete die Kommission auf einen Antrag, die Aufräumkosten vollständig in die obligatorische Gebäudeversicherung einzubeziehen. Die obligatorische Deckung der Aufräumkosten ist gegenwärtig auf 12 Prozent der Schadenssumme begrenzt. Freiwillig können auch höhere Aufräumkosten versichert werden. Die vom Regierungsrat beantragten Änderungen des Gebäudeversicherungsgesetzes und des Feuerwehrgesetzes blieben unbestritten.

Eintreten

Vorsitzende: Eintreten ist unbestritten und erfolgt stillschweigend.

Jean-Pierre Gallati, Regierungsrat, SVP: Ich bedanke mich bei der Kommission SIK. Für die gute Aufnahme dieser Vorlage bedanke ich mich auch bei den Fraktionen und beim Plenum und teile Ihnen mit, dass ich den präzisen und umfassenden Ausführungen des Herrn Kommissionspräsidenten nichts hinzuzufügen habe. Das ist sicher eine sehr wichtige Revision; eine Teilrevision von zwei Gesetzen. Es ist aber politisch gesehen nicht ganz so wichtig wie das Traktandum vorhin, das Lehrerlohndekret. In diesem Zusammenhang empfehle ich Ihnen, die neuste Biografie über Emil Welti zu lesen, den zweiten aargauischen Bundesrat. Er war Erziehungsdirektor im Kanton Aargau und ging wegen einer Bildungs- und Schulreform in die Annalen des Kantons ein. Diese Reform bestand im Wesentlichen darin, die damals äusserst kargen Löhne der aargauischen Lehrpersonen zu erhöhen und zwar von 400 auf 800 bis 1'500 Franken – allerdings im Jahr.

Detailberatung

Gesetz über die Gebäudeversicherung (Gebäudeversicherungsgesetz, GebVG); Änderung (gemäss Beilage 1)

I., § 37 Abs. 1, Abs. 3, § 38 Abs. 1, § 39 Abs. 1 und 3, § 40 Abs. 1, II. keine Fremdänderungen, III. keine Fremdaufhebungen, IV.

Zustimmung

Feuerwehrgesetz (FwG); Änderung (gemäss Beilage 2)

I., § 5 Abs. 2, § 6 Abs. 1 Ziffer 5. lit. e, lit. g (aufgehoben), § 12 Überschrift und Abs. 1, § 13 Abs. 1 lit. g, § 18 Abs. 2, § 20 Überschrift, Abs. 1–2 sowie 5, § 22 Überschrift, Abs. 1, Abs. 2 (aufgehoben), § 24 Abs. 2, Abs. 3 (aufgehoben), Titel nach § 25 Ziffer 2.6., § 32 Abs. 1, Abs. 2 (aufgehoben), § 34 Abs. 1 und 3, § 36 Abs. 2, § 37 Abs. 2 lit. b–c, II. keine Fremdänderungen, III. keine Fremdaufhebungen, IV.

Zustimmung

Anträge gemäss Botschaft

Herbert H. Scholl, FDP, Zofingen, Präsident der Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK): Ich danke Herrn Regierungsrat Gallati sehr für die Würdigung des freisinnigen Regierungsrats Emil Welti und empfehle Ihnen, die beiden Abstimmungen einstimmig durchzuführen.

Schlussabstimmungen

Antrag 1

Der regierungsrätliche Antrag gemäss Botschaft wird mit 112 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2

Der regierungsrätliche Antrag gemäss Botschaft wird mit 116 Stimmen gegen 1 Stimme gutgeheissen.

Beschluss

1. Der Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die Gebäudeversicherung (Gebäudeversicherungsgesetz, GebVG) wird in 2. Beratung zum Beschluss erhoben.
2. Der Entwurf einer Änderung des Feuerwehrgesetzes (FwG) wird in 2. Beratung zum Beschluss erhoben.

Fakultatives Referendum

Der Beschluss gemäss Ziffer 1 und 2 untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung.

2021 Gesetz über den vorbeugenden Brandschutz (Brandschutzgesetz); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum; Abschreibung (16.178) Motion der FDP-Fraktion

[Geschäft 20.283](#)

Behandlung der Vorlage des Regierungsrats vom 21. Oktober 2020. Die Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss den Anträgen des Regierungsrats.

Herbert H. Scholl, FDP, Zofingen, Präsident der Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK): Die Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK) hat die 2. Beratung zum Brandschutzgesetz am 20. November 2020 in Möriken durchgeführt und den Entwurf des Regierungsrats mit 13 gegen 2 Stimmen gutgeheissen. Mit 15 gegen 0 Stimmen beantragt die Kommission die Abschreibung der Motion der FDP-Fraktion (Sprecherin Jeanine Glarner, Möriken-Wildegg) vom 30. August 2016 betreffend Liberalisierung des Kaminfegerwesens. Die Kommission trat stillschweigend auf die Vorlage ein. Sie diskutierte die Anforderungen an die Kompetenzen der Fachpersonen für die selbständige Ausführung der sicherheitstechnischen Wartung von Feuerungsanlagen. Im Gegensatz zur 1. Beratung sollen nicht nur Kaminfegermeisterinnen und Kaminfegermeister, sondern auch Kaminfeger-Vorarbeiterinnen und Kaminfeger-Vorarbeiter mit eidgenössischem Fachausweis – früher Gesellinnen und Gesellen genannt – oder einer gleichwertigen Ausbildung dazu befugt sein. Die Anerkennung ausländischer Diplome wird durch das Staatssekretariat für Wirtschaft geregelt. Immer aber müssen diese Fachpersonen in einer von der Aargauischen Gebäudeversicherung geführten öffentlichen Liste registriert sein. Die Kommission unterstützt die einzige Änderung gegenüber der 1. Beratung in § 23c Abs. 1 lit. a zu den Anforderungen an die Fachpersonen einstimmig. Eine Minderheit der Kommission lehnt die Abschaffung des Kaminfegermonopols ab, weshalb die Schlussabstimmung mit 13 gegen 2 Stimmen ausfiel.

Eintreten

Vorsitzende: Stillschweigend treten die Fraktionen der GLP, SVP, EVP-BDP, SP, FDP und CVP auf die Vorlage ein.

Maurus Kaufmann, Grüne, Seon: Die Grünen treten auf dieses Geschäft auch in 2. Beratung ein. Wie in der 1. Beratung bereits dargelegt, erachtet die Mehrheit der Fraktion der Grünen jedoch die aktuelle Ausgestaltung des Kaminfegerwesens als wirksam, einfach und effizient. Daher besteht aus unserer Sicht kein Bedarf an einer Umgestaltung des Kaminfegerwesens und wir sollten uns den unnötigen Aufwand hierfür ersparen. Folglich werden wir die vorliegende Gesetzesrevision mehrheitlich ablehnen. Auf eine ausführliche Begründung und Anträge verzichten wir heute mit Verweis auf die 1. Beratung.

Jean-Pierre Gallati, Regierungsrat, SVP: Wie schon beim vorhergehenden Geschäft bedanke ich mich beim Herrn Kommissionspräsidenten für seine konzise Zusammenfassung des Verlaufs der Kommissionsdebatte. Ich bedanke mich aber auch bei der Kommission SIK und den Fraktionen für die gute Aufnahme dieser Vorlage. Zu Grossrat Kaufmann: Er beantwortet eine politische Grundsatzfrage anders, als es der Regierungsrat beantragt. Ich bedanke mich auch bei der FDP-Fraktion und deren Sprecherin, Grossrätin Glarner, für die Einreichung und auch Durchsetzung dieser Motion vor vier Jahren. Das zeigt, dass man es auch mit Geduld hin und wieder schafft, als Grossrat oder als Fraktion ein Gesetz zu ändern. Ich freue mich speziell, diesen Dank an Grossrätin Glarner ausrichten zu dürfen, weil ich als früherer Staatsbeamter im Dienste des damaligen Baudepartements einerseits Beschwerden im Bereich des Kaminfegerwesens bearbeiten und entscheiden durfte, aber auch Ta-

riffragen, die damals sehr umstritten waren. So galt es damals, den sogenannten Kaminfegertarif jeweils der aufgelaufenen Teuerung anzupassen, was in den 80er und 90er Jahren jahrzehntelang ein Zankapfel war.

Vorsitzende: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Gesetz über den vorbeugenden Brandschutz (Brandschutzgesetz); Änderung

I., Titel, § 12 Abs. 2 lit. b, § 13 Abs. 1 lit. b–d, §§ 13a–13b (neu), Titel nach § 16 Ziffer 4. (aufgehoben), §§ 17–23 (aufgehoben), Titel nach § 23 (neu) Ziffer 4^{bis}, §§ 23a–23d (neu), § 24 Abs. 2, § 26 Abs. 1, II. keine Fremdänderungen, III. keine Fremdaufhebungen, IV.

Zustimmung

Anträge gemäss Botschaft

Herbert H. Scholl, FDP, Zofingen, Präsident der Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK): Ich darf Herrn Regierungsrat Gallati gratulieren, dass er den weiten Bogen von Bundesrat Emil Welti zu seiner eigenen Karriere in die aktuelle Zeit gefunden hat. Ich gratuliere ihm dazu. Ich bitte Sie, der Vorlage grossmehrheitlich zuzustimmen.

Schlussabstimmung

Antrag 1

Der regierungsrätliche Antrag gemäss Botschaft wird mit 103 gegen 14 Stimmen (1 Enthaltung) gutgeheissen.

Abstimmung

Antrag 2

Der regierungsrätliche Antrag gemäss Botschaft wird mit 110 gegen 4 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1. Der Entwurf einer Änderung des Gesetzes über den vorbeugenden Brandschutz (Brandschutzgesetz) wird in 2. Beratung zum Beschluss erhoben.
2. Der folgende parlamentarische Vorstoss wird als erledigt von der Kontrolle abgeschrieben:
(16.178) Motion der FDP-Fraktion (Sprecherin Jeanine Glarner, Möriken-Wildegg) vom 30. August 2016 betreffend Liberalisierung des Kaminfegerwesens

Fakultatives Referendum

Der Beschluss gemäss Ziffer 1 untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung.

2022 Postulat Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach, vom 16. Juni 2020 betreffend Erstellung eines Regierungsberichtes über die Situation der Kinder mit Fluchterfahrung im Aargau; Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 20.144](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 16. September 2020 erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Das Postulat ist unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

2023 Interpellation Werner Erni, SP, Möhlin, vom 12. Mai 2020 betreffend Sicherung Pflegeleistungen, Anstellungsbedingungen Personal; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 20.126](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 12. August 2020 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Werner Erni, SP, Möhlin: Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen. Ich bin damit teilweise zufrieden. Der Regierungsrat hat einige Mängel erkannt. Aber es sind noch weitere Massnahmen nötig. Es ist eine schwierige Situation zurzeit, nicht nur wegen dem Sars-Covid-19-Virus, sondern ganz generell. Die Fluktuation beim Personal in den Gesundheitsberufen ist hoch und viele Berufsleute geben ihren Beruf nach wenigen Jahren schon wieder auf. Die Belastung ist konstant hoch. Körperlich aber auch psychisch ist die Arbeit Schwerarbeit, während die Entlöhnung und die Arbeitsbedingungen nicht genügen und vielerorts Personalmangel besteht. Dies wirkt sich auch auf die Qualität der Pflegeleistungen aus. Zusätzlich besteht auch weiterhin grosser Mangel an anderen Fachkräften im Gesundheitswesen. Je nach Art der Institution, ob Spital oder Pflegeheim, fehlen entsprechende Berufsleute. Zur Antwort des Regierungsrats auf meine Frage 1: Ein Vergleich mit den Nachbarkantonen wäre sicher möglich. Es muss ja nicht auf den Rappen genau sein. Es ist eine Tatsache, dass die Entlöhnung in den Nachbarkantonen zum Teil deutlich höher ist. Dies führt zu Abwanderungen in die Nachbarkantone. Es kann ja auch nicht sein, dass Menschen als Working Poor in öffentlichen Einrichtungen mit kantonalem Leistungsauftrag angestellt sind. Hier könnte ein GAV (Gesamtarbeitsvertrag), wie zum Beispiel im Kanton Solothurn, helfen, wenn die Spitäler und Heime das nicht freiwillig tun. Die Attraktivität der Berufe im Gesundheitswesen ist aber nicht nur wegen der Bezahlung tief. Unregelmässige Arbeitszeiten sind nicht familienfreundlich. Dazu kommt der Personalmangel; vor allem in den Heimen wäre mehr Personal nötig, um die Bewohner adäquat zu betreuen. Die sehr hohe Fluktuationsrate in den Heimen ist nicht nur in den Randregionen wie im Fricktal vorhanden. Zur Antwort auf die Frage 3: Trotz der Ausbildungsverpflichtung, die seit 2012 in Kraft ist, gibt es immer noch zu wenig Ausbildungsplätze für Berufe im Gesundheitswesen. Dazu bleiben zu wenige der Ausgebildeten im Beruf. Sie wechseln ihren Beruf. Der Personalmangel ist strukturell. Die Situation ist ernst, nicht nur wegen des Covid-Virus. Es besteht wirklich Handlungsbedarf. Die Spar- und Abbauprogramme im Aargau müssen noch mehr als beim vorherigen Thema des Lehrerlohns korrigiert werden. Sie sind schädlich, sonst wird der Aargau immer mehr zweit- oder drittklassig. Wollen Sie das verantworten?

Vorsitzende: Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

2024 Interpellation Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach, vom 30. Juni 2020 betreffend Besuchsverbot in den aargauischen Spitälern und Pflegeheimen aufgrund der Corona-Pandemie; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 20.187](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 23. September 2020 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach: Ich bedanke mich für die ausführliche Antwort zu dieser Interpellation. Diese wurde für mich zu einer eigentlichen Herzensangelegenheit. Sie glauben nicht, wie viele Reaktionen ich auf diesen Vorstoss erhielt, auf jeden Fall ein Vielfaches mehr als auf irgendeinen anderen der letzten zehn Jahre. Ich erhielt Zuschriften von Angehörigen und Pflegenden. Alle waren einfach nur sehr dankbar, dass dieses Thema endlich angesprochen wurde. Ich könnte Ihnen hier von sehr vielen Einzelschicksalen berichten, aber leider sprengt dies den Zeitrahmen. Wochenlang wurden am Anfang der Pandemie die Besuche in Gesundheits- und Betreuungsinstitutionen verboten oder zumindest stark eingeschränkt. Der Pandemieausbruch hatte uns alle auf dem linken Fuss erwischt und es war selbstverständlich, dass jede Art von Kontakten eingeschränkt werden musste, nur schon, weil nicht genügend Schutzmaterial vorhanden war. Ich mache deshalb niemandem einen Vorwurf, sondern möchte hinschauen, was sich seither getan hat und was wir daraus gelernt haben. Deshalb stellte ich diese Fragen an den Regierungsrat. Ich darf feststellen, dass sich die Heime viel besser aufgestellt haben. Verglichen mit anderen Kantonen wird in dieser zweiten Welle das Besuchsverbot nur dort ganz gezielt und so kurz wie möglich eingesetzt, wo es unumgänglich ist. Dafür haben alle Beteiligten Verständnis. Die Schutzkonzepte sind so, dass so viel wie möglich ermöglicht wird. Als herausragendes Beispiel möchte ich hier das Hospiz in Brugg erwähnen. Dort gab es von Anfang an kein Besuchsverbot und auch keinen einzigen Covid-Ausbruch. Die Grundlage war ein sehr gutes Schutzkonzept und sowohl Personal als auch Angehörige, die sich ihrer Verantwortung bewusst und sehr vorsichtig waren. Nun komme ich aber zum Punkt, warum ich nur teilweise zufrieden bin mit der Antwort des Regierungsrats. Es wird in meinen Augen immer noch zu viel schöngeredet und im Konjunktiv gesprochen. Es ist eine Tatsache, dass sehr viele Menschen unter diesen Einschränkungen leiden und dass teilweise Grundrechte eingeschränkt wurden und werden. Es ist eine Tatsache, dass immer noch sehr viel Wissen verloren geht, weil zum Beispiel Angehörige bei medizinischen Untersuchungen und Besprechungen immer noch nicht zugelassen sind. Es ist eine Tatsache, dass Einsamkeit vor allem bei älteren Menschen zunimmt. Auch Pflegende und Auszubildende stehen unter grossem Druck. Sie können durch Angehörige entlastet werden. Dieser Punkt geht immer wieder vergessen. Ich schliesse mein Votum mit einem Appell an alle: Wir alle können dazu beitragen, dass sich die Situation verbessert, indem wir umsichtig und vorsichtig handeln und uns unseren Mitmenschen annehmen. Ich bin teilweise zufrieden.

Vorsitzende: Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

2025 Motion der FDP-Fraktion (Sprecherin Dr. Martina Sigg, Schinznach) vom 12. Mai 2020 betreffend sorgfältige Ausarbeitung eines Epidemiekapitels in der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung; Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 20.99](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 12. August 2020 erklärt sich der Regierungsrat bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Die Motion ist unbestritten. Sie wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

2026 Motion Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach (Sprecherin), Dr. Ulrich Bürgi, FDP, Aarau, und Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg, vom 30. Juni 2020 betreffend Erarbeitung und stufengerechte Umsetzung eines Konzeptes für Sars-CoV-2-Test; Ablehnung

[Geschäft 20.188](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 23. September 2020 erklärt sich der Regierungsrat bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöffland: Ich spreche als Einzelvotant, nicht im Namen der Grünen. Ich bestreite die Entgegennahme der Motion 20.188 der sehr geschätzten Kolleginnen Dr. Sigg und Glarner und meines Arztkollegen Dr. Bürgi von der FDP. Ich tue dies in aller Freundschaft und als Einzelvotant, wie gesagt. Betreffend Abstimmung, die ich jetzt provoziere: Wer dann Ja stimmt, der ist mit dem, was der Regierungsrat geliefert hat, offenbar zufrieden und wer Nein stimmt, ist nicht mit dem Inhalt der Motion nicht zufrieden, sondern mit dem, was der Regierungsrat damit macht. Dies ist meine Interpretation. Die darf selbstverständlich bestritten werden. Der Regierungsrat hat sich offenbar auf die Beantwortung dieser Motion konzentriert, anstatt sich vorausschauend auf die Situation, in der wir heute stecken, mindestens konzeptionell vorzubereiten. Die Erklärung zur Entgegennahme ist zudem nicht sehr sorgfältig verfasst und sieht heute einfach nur alt aus. Diese Motion wurde am 30. Juni dieses Jahres eingereicht, zu einer Zeit, als im Kanton Aargau pro Tag rund 10 Personen positiv auf Corona getestet wurden. An diesem 30. Juni wurde eine einzige Person auf einer Intensivstation gepflegt. Wo wir heute stehen, sage ich hier vor allem fürs Protokoll: Wir steuern auf 20'000 Fälle zu, rund 300 Personen, also dreissig Mal mehr, als damals am 30. Juni, werden pro Tag positiv getestet. Die Anzahl Toter hat sich auf über 200 vervierfacht. Leider wird diese Zahl in den nächsten Tagen und Wochen weiter steigen. Wir haben heute früh als erstes gehört, die SVP hat kein Problem damit, das ist ja irgendein stabiler Zustand, den wir schön im Griff haben. Unsere parlamentarischen Instrumente sind für die aktuelle Situation zu langsam. Es braucht diese Motion nicht mehr, um unserem Regierungsrat den Handlungsbedarf aufzuzeigen. Der Regierungsrat braucht vom Grossen Rat auch keine neue gesetzliche Grundlage. Das geht viel zu lang. Der Regierungsrat muss bloss seinen Job machen: "Gouverner, c'est prévoir!" Der Winter wird uns noch viel länger als sonst vorkommen, wenn wir die Fallzahlen nicht wieder in die Grössenordnung vom 30. Juni herunterbringen. Ohne effiziente und gut organisierte Teststrategie sind wir im Blindflug. Es droht eine Bruchlandung. Eine Testpositivitätsrate von hohen 20 Prozent seit Woche 44, aktuell haben wir Woche 50, zeigt, dass wir aktuell viel zu wenig testen. Wo Sie, Herr Regierungsrat und Gesundheitsdirektor, sicher nachbessern müssen, ist bei den Tests in den Institutionen, namentlich Alters-, Pflege- und Behindertenheimen. Sorgen Sie dafür, dass die Heime, die ihre Bewohnerinnen und Bewohner sowie ihr Personal aus Eigeninitiative durchgetestet haben, nicht auf ihren Kosten sitzen bleiben. Wir müssten im Aargau nicht um die 12'000, sondern um die 50'000 Tests pro Woche durchführen, um dieser Tage die von der WHO (Weltgesundheitsorganisation) empfohlene Positivrate von weniger als 5 Prozent der durchgeführten Tests zu erreichen. Das schaffen wir so nicht. Ihr angekündigtes skalierbares Konzept müssen Sie hier, jetzt, sofort aufgrund der offensichtlichen Notwendigkeit vorlegen und umsetzen, nicht wegen dieser Motion, sondern weil es nötig und fünf nach zwölf ist. Bei der Organisation der Impfkampagne ist es jetzt noch fünf vor zwölf. Geben Sie Gas und bringen Sie ein Konzept, das auch unter Druck funktioniert und über Leistungsreserven verfügt. Ich möchte nicht ganz so negativ schliessen: Die Belieferung der ärztlichen Leistungserbringer mit den neuen Schnelltests funktioniert gut. Dass die Testkriterien für die aktuelle Situation noch nicht richtig angepasst sind, ist mehr dem BAG (Bundesamt für Gesundheit) als unserem Regierungsrat geschuldet. Danke für die Aufmerksamkeit, dass sich der Kanton erkenntlich zeigt für die Information Test-Positiver, die improvisiert aus dem CONTI (Contact Tracing) an die Ärzteschaft ausgelagert wurde. Und jetzt: Let's talk about testing! Reden wir über Corona-Tests.

Andre Rotzetter, CVP, Buchs: Ich möchte ein bisschen ergänzen, was wir gehört haben. Wir haben diese Woche in einem unserer Pflegeheime eine Infektion gehabt. Wir haben dort den Verdacht gehabt, dass Angehörige "diesen Käfer" zu uns gebracht haben und haben diese aufgefordert, sich testen zu lassen. Die Angehörigen sind ins Testcenter gegangen. Weil sie keine Symptome hatten, wurden sie wieder nach Hause geschickt. Ich glaube, eines der grossen Probleme, die wir haben, ist eigentlich, dass eben viele gar keine Symptome haben. Diese müssten aber eigentlich getestet werden, damit man es herausfindet. Wir haben dann bei uns im Pflegeheim die Bewohner durchgetestet. Und siehe da, wir haben 11 Bewohner gefunden, davon haben 5 keine Symptome. Die Hauptproblematik ist eigentlich: Wen testet man genau? Da ist die Situation nicht ganz klar. Inzwischen habe ich von unserer Kantonsärztin gehört, dass die Kosten für einen Test übernommen werden, wenn ein Arzt dahintersteht. Das sollte mindestens die Strategie sein. Leider besteht das Problem auf Bundesebene und nicht beim Kanton. Wichtig ist, dass wir wirklich auch testen können, wenn wir testen wollen. Leider ist es nicht möglich, weil die Testcenter dann die Leute nach Hause schicken. Wir können nicht Leute künstlich krankmachen, damit Sie nachher getestet werden. Also, die Problematik ist, dass die Strategie als solches nicht aufgeht. Entweder testet man grosszügig – also auch Personen, die keine Symptome haben –, dann wird man die Zielvorgaben erreichen, oder man macht es so, wie die Vorgabe ist, und dann erreichen wir die Zielvorgaben nicht. Das ist der "Schwanzbeisser", den wir haben. Es braucht Vorgaben, dass man Personen auch testen kann, wenn ein Verdacht besteht, dass diese in einer Kette von Covid gewesen sind. Und zwar auch dann, wenn keine Symptome da sind.

Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach: Ich möchte mich beim Ratspräsidium entschuldigen für die Verwirrung, die es vorhin kurz gegeben hat. Aber ich denke, wir sind wieder "in line". Ich bedanke mich für das Bestreiten der Motion, denn es gibt mir die Gelegenheit, die Gedanken zu diesem sehr aktuellen Thema zu formulieren. Ich möchte gleich bei Grossrat Andre Rotzetter anknüpfen. Er sagt, man müsse auch testen können ohne Vorliegen von Symptomen. Der Bundesrat hat letzte Woche die Symptomliste erweitert: Müdigkeit gehört zu einem Symptom. Jetzt gerade könnten wir, glaube ich, uns alle testen lassen und es würde als Symptom gelten, wenn Müdigkeit dazuzählt. Als ich die Antwort des Regierungsrats zu unserer Motion das erste Mal gelesen hatte – das war noch im Spätsommer – war ich sehr zufrieden. Als ich sie dann Ende Oktober bei der konkreten Vorbereitung zum zweiten Mal las, wurde ich wütend und war sehr enttäuscht. Wieso? In der Antwort zu dieser Motion wird uns versprochen, dass ein stufengerechtes Konzept zum Testen umgesetzt wird. Es wird davon gesprochen, dass mobile Testcenter geplant seien, aber die Lage sie noch nicht erforderlich gemacht hätten. Ich sage Ihnen, es wäre schon seit Wochen erforderlich und die Lage ist dramatisch. Wir Leistungserbringer werden überrannt von Menschen, die sich testen lassen wollen oder müssen. Andere Kantone haben Testcenter und Drive-in-Center eingerichtet. Was hat der Aargau getan? Er hat gewartet, bis die Leistungserbringer das alleine bewältigen. Der Regierungsrat hat also seine Strategie entgegen der Motion geändert. Die Covid-Tests sollen dezentral stattfinden, an so vielen Orten wie möglich. Die Strategie entspricht somit nicht mehr der Antwort. Man kann diese Strategie verteidigen. Covid-Tests sollen niederschwellig möglich sein. Aber aktuell hält die Strategie den notwendigen Anforderungen noch nicht stand. Viele unserer jetzigen Probleme hängen damit zusammen, weil es immer noch viel zu kompliziert ist, sich testen zu lassen. Wir haben vorhin gerade Beispiele gehört. Das Testen ist immer noch nicht niederschwellig wie gewünscht. Wo kann man sich testen lassen? Welche Bedingungen muss ich einhalten? Wie muss ich mich nachher verhalten? Viele hier, die Leistungserbringer sind, kennen diese Telefonanrufe, diese Besuche, diese Fragen, wir hören sie ständig. Vieles ist hier der Bevölkerung nicht klar und viele Aufgaben wurden noch nicht erledigt. Die Beantwortung dieser Motion hat mich sehr nachdenklich gestimmt. Wenn sie nicht bestritten worden wäre, wäre sie irgendwo versunken, denn sie wird offensichtlich nicht umgesetzt. Nachdenklich hat mich auch der gestrige "Point de Presse" gestimmt. Ich stimme zwar mit dem Regierungsrat überein, dass es nur dann Sinn macht, neue Massnahmen einzuführen, wenn sie mit den umliegenden Kantonen abgestimmt sind. Aber die Aussage der Kantonsärztin, unsere Lage sei stabil und die Spitäler hätten noch genügend Kapazitäten, stimmt offensichtlich nicht. Sie wurde schon

heute in der Zeitung widerlegt. Seit Frühling wird uns vor allem eingetrichtert, dass das wichtigste sei, das Gesundheitswesen vor einer Überlastung zu schützen. Unsere Spitäler funktionieren zwar noch, aber es ist momentan ein Hochseilakt. Die Spitalbetten sind belegt. Die Mitarbeitenden "laufen auf dem Zahnfleisch". Alle sind erschöpft. Es gibt ausserdem sehr viele Ausfälle. Bei einer weiteren Zunahme der Fälle könnte das System kollabieren. Genau das, was wir von Anfang an vermeiden wollten. Genau das, weshalb wir uns so viele Einschränkungen auferlegt haben. Das bestreiten dieser Motion gibt auch Ihnen, Herr Regierungsrat, lieber Jean-Pierre Gallati, die Möglichkeit, Stellung zu beziehen. Bitte teilen Sie uns mit: Wie ist Ihr Plan B? Wie wollen Sie die Spitäler und Leistungserbringer entlasten? Welche Massnahmen sind in Planung? Bald schon kommt die nächste Herausforderung auf uns zu: das Impfen. Wir konnten lesen, dass der Bund die Organisation des Impfens den Kantonen überlässt. Was ist hier vorgesehen? Sind es wieder die Spitäler, die hier gefordert sein werden? Ich sage Ihnen allen, es spielt keine Rolle, ob Sie diese Motion annehmen oder nicht, weil sie hoffentlich sowieso nicht umgesetzt wird. Grossrat Dr. Severin Lüscher hat die Abstimmung anders interpretiert. Wir könnten sie annehmen mit der klaren Aufforderung, etwas zu tun. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Jean-Pierre Gallati, Regierungsrat, SVP: Gerne benütze ich die Gelegenheit, aus Anlass dieser Motion die gestellten Fragen und Anregungen mit Ihnen zu erörtern. Es geht, wie die Grossräte Dr. Sigg und Dr. Lüscher gesagt haben, weniger um den Inhalt dieser Motion –, für deren Umsetzung wir ja drei Jahre Zeit hätten, bis wir Ihnen Bericht zu erstatten haben –, sondern es geht jetzt um eine Diskussion über den aktuellen Zustand. Einerseits ausgehend vom Testwesen bis jetzt zum aktuellen Problem der Spitalkapazitäten oder der drohenden möglichen Überlastung der Spitalkapazitäten. Grossrat Dr. Severin Lüscher äusserte auch aus meiner Sicht berechnete Wünsche. Der Regierungsrat hat die gleichen Ziele wie Grossrat Dr. Lüscher. Es geht dem Regierungsrat nicht darum, die Entgegennahme der Motion in erster Linie zu bestreiten, sondern hier die Diskussion einerseits über das Testwesen, aber andererseits generell über den jetzigen Zustand unseres Gesundheitswesens in der Pandemie zu führen. Richtigerweise haben mehrere Votanten bemerkt, dass wir uns an die Vorgaben des BAG zu richten haben. Die Testquote im Kanton Aargau entspricht ziemlich genau der Testquote der schweizerischen Kantone, auch der ostschweizer Kantone mit 9'000 bis 13'000 Tests pro Woche. Leider liegt sie jetzt nicht mehr bei 13'000 bis 14'000, sondern sie ist teilweise unter 10'000 Tests pro Woche gesunken. Dies ist höchstwahrscheinlich zurückzuführen auf eine gewisse Müdigkeit, aber eben auf die Test-Müdigkeit, Frau Grossrätin Dr. Sigg, und sicher nicht zurückzuführen auf fehlende Testkapazitäten. Weder das Testmaterial noch die Teststellen sind im Kanton Aargau Mangelware. Wir haben mehr als 30 Stellen: Spitäler, Leistungserbringer, Hausarztpraxen, Gruppenpraxen, bis hin zu den Apotheken, wo man sich testen kann. Zugegebenermassen haben wir das Bedürfnis, auch in den Heimen schnell und unkompliziert zu testen, wie es auch anwesende Vertreter der Heime oder Personen, die im Heimwesen arbeiten, selber erlebt haben. Das BAG schreibt uns vor, dass Tests nur unter ärztlicher Aufsicht erfolgen sollten oder dürfen. Ich persönlich war der Meinung, es sei kein grösseres Problem, mit diesem Stab so eine Testprobe zu nehmen, wenn man das sieht und miterlebt. Aber die Vorgabe ist, dass es eine ärztliche Aufsicht brauche. Wenn keine ärztliche Aufsicht vorhanden ist, braucht es ein anderes System. Es braucht eine Kurzausbildung des Personals. Wir sind daran, dies jetzt relativ rasch zu ermöglichen, damit auch das Heimpersonal und vor allem auch Spitex-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter die Tests selber durchführen dürfen. Es geht aber beispielsweise auch um den Bereich des Strafvollzugs, der auch einen medizinischen Dienst hat, aber keine Ärzte, die mit den Strafgefangenen täglich in Kontakt stehen. Zum Votum von Grossrat Andre Rotzetter, Testen ohne Symptome: Er weiss das und wir wissen das alle. Es ist möglich, dass ein Test ein positives Testresultat ergibt. Aber es ist ebenso gut und mit der grösseren Wahrscheinlichkeit möglich, dass asymptomatische Patienten oder eben asymptomatische Menschen ein negatives Testresultat erhalten. Und das führt dann wohl eher zu einer falschen Gewissheit als zu einem Vorteil in der ganzen Situation. Zu Grossrätin Dr. Sigg: Es ist tatsächlich so: Wir haben uns im April intensiv mit der Frage beschäftigt, ob wir, wie es der Kanton Bern als erster vorgemacht hat, einen Test-Bus und mobile Kleinfahrzeuge einsetzen sollen. Wir haben das bis zum

unterschriftsreifen Vertrag vorbereitet. Es hat sich im Kanton Bern aber herausgestellt, dass vor allem die Heime, die das gewünscht haben, dieses Angebot dann nicht genutzt haben. Es wäre jetzt mit Blick auf die erste Welle – und diese Bemerkung des Regierungsrats vom 22. September bezog sich auf die erste Welle – falsch gewesen, das im Aargau zu installieren. Heute könnte es sein, dass es ein Vorteil wäre mit Blick auf die Heime oder Leute, die zu Hause sind. Wir haben uns grundsätzlich entschieden, für die Tests auf den bestehenden Strukturen des aargauischen Gesundheitswesens zu basieren. Also dort die Tests durchzuführen bis hin zur Ausweitung dank der Schnelltests bei den Apotheken. Wenn man die Testpositivitätsrate, die wir vorher besprochen haben, mit den anderen Kantonen vergleicht, ist sie gleich hoch. Es ist also nicht so, dass wir mengenmässig unterdurchschnittlich unterwegs wären.

Zu den Spitalkapazitäten, Grossrätin Dr. Sigg: Auch hier benütze ich gerne die Gelegenheit, Ihnen unsere Position darzulegen. Täglich erhalte ich von den vier Aargauer Spitälern mit Intensivstationen die Zahlen der Belegung der Betten und Geräte. Wir pflegen einen sehr, sehr regelmässigen Austausch mit allen Spitälern. Letzten Donnerstag beispielsweise mit dem grössten Spital im Kanton Aargau, ebenso mit dem zweitgrössten Spital im Kanton Aargau. Am Freitag dann wieder mit dem grössten Spital im Kanton Aargau, ein Eigentümergespräch. Wir haben sogar diskutiert, erfragt und erhoben, wie die Überstunden- und Überzeitsituation aussieht. Zuerst im grössten Spital, dann aber auch in allen Spitälern, die stark belastet sind. Wir wissen, dass das aargauische Spitalwesen, die Spitäler in Bezug auf die Belastung der einzelnen Personen, die in der Pflege tätig sind, teilweise am Anschlag sind. Überstunden haben sie relativ wenige. Man kann das nicht so messen, sondern es geht um die permanente Dauerbelastung, die psychische Dauerbelastung auch durch das tägliche Miterleben des Leids, zuerst in der ersten Welle. Dort war die Arbeitsbelastung der Pflegepersonen noch viel höher als heute. Dort gab es Situationen, wo man 12 Stunden arbeiten musste, wo man 100 Überstunden kumuliert hatte. Das ist wenigstens heute glücklicherweise nicht mehr der Fall. Heute geht es darum, dass es erstens Ausfälle gibt, sei es durch Quarantäne oder Isolation, wenn das Personal krank wird oder in die Quarantäne gehen muss. Und zweitens die Durchhaltefähigkeit: Wie lange halten wir das durch – auch wenn wir numerisch noch Kapazitäten hätten – vom Material her, von den Betten, von den Geräten? Es stellt sich die Frage: Wie lange hält das Personal das durch? In Anbetracht auch der temporären Ausfälle in der Hirslanden Klinik Aarau beispielsweise mussten wir von zwölf Intensivpflegeplätzen drei stilllegen, wegen des Ausfalls von Personal zufolge Quarantäne. Ich bin sehr dankbar für die Leistungen des Pflegepersonals, aber auch des ärztlichen Personals im Kanton Aargau – jetzt in dieser zweiten Welle, in dieser sehr anspruchsvollen Phase. Ich erlaube mir, Ihnen kurz einen aktuellen Bericht von heute eines Spitaldirektors zu zitieren: "Anbei übermittle ich dir, heute 13.38 Uhr, unsere tägliche Statistik zur Belastung, insbesondere Covid. Die Anspannung hält nun seit über zwei Monaten an und es sieht nicht nach einer relevanten Entlastung aus. Das ist das Belastende für die Mitarbeitenden. Diese machen weniger Überstunden als im Vorjahr und liegen im Durchschnitt im grünen Bereich. Wir haben aber einige Krankheitsausfälle – auch wegen Covid – und dies führt dazu, dass wir die Mitarbeitenden immer wieder an neuen Standorten zum Aushelfen schicken müssen. Das ermüdet zusätzlich. Die Bettenkapazitäten können wir steuern, das sind wir uns gewohnt. Aber mit dem Hochfahren von sowieso auf sowieso Intensivpflegestation-Betten (IPS) mit dem dazugehörenden Personal sind wir an der Grenze und die genannten Ausfälle können dann Engpässe verursachen. Ich mag nicht in dieses Gejammer der Spitäler einstimmen. Wir machen unsere Arbeit und versuchen, diese nach bestem Wissen und Gewissen zu machen. Ich muss meinen Mitarbeitenden auch immer sagen, dass wir keine Zweiklassenmedizin machen und Covid behandelt wird, während wir andere schwerkranke Patienten einfach nicht mehr behandeln. Das ist die Frage der elektiven Behandlungen." Das sowieso-Spital ist im Gegensatz zu allen anderen Spitälern schon lange auf der höchsten Belastungsstufe auf der IPS. Dann folgt ein Vergleich mit einem anderen Spital, den ich jetzt freundlicherweise auslasse. "Wir spüren nun eher eine leichte Entlastung, ob das von Dauer ist, werden wir sehen. Der Kanton Aargau ist nicht überlastet. Wir hoffen einfach, dass diese hohe Belastung nicht noch wochenlang andauert." Das ist das Problem, das auch das DGS und der Regierungsrat erkennt. Der Regierungsrat wird deshalb morgen Massnahmen für den Kanton Aargau anordnen. Dies, sofern der Bundesrat ihm nicht allenfalls

zuvorkommt. Der Regierungsrat hat Anträge auf dem Tisch und wird das morgen diskutieren. Der Kanton Aargau wird morgen Massnahmen anordnen und versuchen, in der Gesellschaft zumindest die Höhe der Ansteckungen zu reduzieren.

Abstimmung

Die Motion wird mit 76 gegen 49 Stimmen (3 Enthaltungen) abgelehnt.

2027 Motion Severin Lüscher, Grüne, Schöftland (Sprecher), Andre Rotzetter, CVP, Buchs, Rahela Syed, SP, Zofingen, Jürg Knuchel, SP, Aarau, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Renata Siegrist, GLP, Zofingen, Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau, Markus Dietschi, Grüne, Widen, Alfred Merz, SP, Menziken, vom 23. Juni 2020 betreffend Sicherstellung der nötigen Ressourcen zur Schuldenprävention und -beratung im Hinblick auf die absehbaren wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Krise; Rückzug

[Geschäft 20.173](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 16. September 2020 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland: "Der Kanton kann ..." So beginnt die ablehnende Stellungnahme des Regierungsrats zur vorliegenden Motion. Wir Motionärinnen und Motionäre sind der Auffassung, dass Schuldenprävention und Schuldenberatung im Rahmen der kantonalen Sozialpolitik verbindlicher geregelt werden müssen, dass die Kann-Formulierung in § 54 SPG (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz), wie in dieser Legislaturperiode durchgespielt, gegenüber kontraproduktiven Sparmassnahmen und "Streichkonzerten" nicht gefeiert ist. Deshalb diese Motion. In der Beurteilung der aktuellen Situation stimmen Regierungsrat und Motionäre weitgehend überein. Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und als Nebenwirkung dagegengerichteter Massnahmen erwarten wir und erwartet der Regierungsrat eine Akzentuierung und Zunahme von Schuldenproblemen. Die sehr verschiedenen Instrumente, die zur Linderung und Abfederung der Corona-Folgen in diesem Jahr erfunden und umgesetzt wurden, sind je für sich genommen oft sinnvoll und zweckmässig. Wir erwarten aber nicht nur mehr, sondern im Einzelfall auch komplexere Verschuldungssituationen. Den Überblick zu behalten wird schwieriger und die Beurteilung, wie machbare Lösungen aussehen, wird nochmals anspruchsvoller werden. Für Prävention und Beratung braucht es genügend Ressourcen. Das sieht auch der Regierungsrat so. Es braucht namentlich Fachkräfte und diese können nicht mittels "Schnellbleichen" produziert werden. Man muss diese bei erhöhter Nachfrage nicht nur finden, sondern auch anstellen und halten können. Der Regierungsrat zeigt sich überzeugt davon, dass er die nötigen Grundlagen und Instrumente bereits hat, die er in dieser Situation benötigen wird und dass die laufenden Verträge auch bei erhöhtem Bedarf genügen. Die nötigen Mittel zu sprechen liege dann ohnehin am Grossen Rat, also bei uns. Nun, ich hoffe für die Betroffenen, dass der Regierungsrat schnell genug ist, wenn es schnell gehen muss, weil zum Beispiel das Jahressoll bei den Kurzinterventionen bereits im Oktober nächsten Jahres erreicht ist. Im Jahr 2020 hat der Regierungsrat jedenfalls schon an anderen Beispielen geübt, etwas schneller zu sein als sonst. Die Perspektive des Regierungsrats für die Jahre ab 2024 nehmen wir als Zeichen guten Willens zur Kenntnis. Wir sind mit der Antwort des Regierungsrats teilweise zufrieden. Weil wir aber hier eine Motion und nicht eine Interpellation eingereicht haben, ziehen wir diese zurück und werden die weitere Entwicklung dieses Themas – ebenso aufmerksam wie den Regierungsrat – weiter beobachten.

Vorsitzende: Dr. Severin Lüscher erklärt im Namen der Motionärinnen und Motionäre den Rückzug der Motion. Das Geschäft ist erledigt.

2028 Postulat der EVP-BDP-Fraktion (Sprecherin Therese Dietiker, Aarau) vom 16. Juni 2020 betreffend Einbindung von Betroffenen in Taskforces bei einer nächsten Krise; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung

[Geschäft 20.155](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 16. September 2020 erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen und beantragt dessen gleichzeitige Abschreibung.

Namens der Postulantin erklärt sich Therese Dietiker mit der gleichzeitigen Abschreibung einverstanden.

Das Postulat ist unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen und gleichzeitig als erledigt von der Kontrolle abgeschrieben.

2029 Interpellation Dr. Marcel Bruggisser, BDP, Aarau (Sprecher), und Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, vom 23. Juni 2020 betreffend geschützte sanitätsdienstliche Anlagen im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 20.174](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 16. September 2020 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Dr. Marcel Bruggisser, BDP, Aarau: Mitten in der ersten Welle der Covid-19 Pandemie hat die eidgenössische Finanzkontrolle einen Bericht zum Zustand der geschützten Sanitätsanlagen veröffentlicht. Die Krise hat wohl verhindert, dass der Bericht auf ein breites Echo gestossen ist. Dies, obwohl er sehr viel mit der aktuellen Lage zu tun hat. Die geschützten Sanitätsanlagen sollen nämlich der Bevölkerung bei einem bewaffneten Konflikt oder im Katastrophenfall Hilfe leisten. Neben der Schweiz verfügt nur noch Israel über solche Anlagen. Die Befunde der Finanzkontrolle lassen durchwegs aufhorchen. Es wird bemängelt, dass sich viele Anlagen in einem unbefriedigenden Zustand befinden. Ausserdem sei der Bereitschaftsgrad im Bedarfsfall ungenügend, die Ausrüstung oft veraltet und es fehle an Personal für die Nutzung der Räume. Diese würden dafür teilweise als Lager für gebrauchtes Material oder als Archiv genutzt oder als Garderobe oder gar Parkplatz umgenutzt. Bei Besichtigungen vor Ort hat die eidgenössische Finanzkontrolle Anlagen mit Feuchtigkeitsproblemen und infiltrierender Nässe sowie defekten Abwasserleitungen vorgefunden. Die Anlagen müssen 0,6 Prozent der Bevölkerung Platz bieten. Der Deckungsgrad im Kanton Aargau entspricht gemäss der Antwort des Regierungsrats 0,56 Prozent. Dies mit den drei geschützten Spitälern in Aarau, Laufenburg und Muri sowie mit weiteren 19 Sanitätsstellen. Das geschützte Spital im Kantonsspital Baden wurde beim Neubau aufgehoben. Der Regierungsrat hält die geschützten Sanitätsstellen für nicht geeignet im Fall eines Chemieunfalls oder – für unseren Kanton von Relevanz – auch nicht im Fall eines nuklearen Unfalls. Der Regierungsrat hält fest, dass es aufgrund des heutigen Standards kaum mehr denkbar sei, Patienten unterirdisch zu versorgen. Auch für den Hauptfall, für den diese Anlagen ursprünglich errichtet wurden, nämlich den Kriegsfall, kann sich der Regierungsrat eine Nutzung nur vorstellen, nachdem mit grossem zeitlichem und finanziellem Aufwand eine rudimentäre Aufrüstung vorgenommen wurde. Und auch dann wäre aber nur eine beschränkte Nutzung möglich. Für die Betreuung einer grösseren Anzahl leicht erkrankter Patientinnen oder Patienten in Rehabilitation, zum Beispiel in der aktuellen Pandemielage, sind die Anlagen nicht geeignet. Insbesondere während der ersten Welle von Covid-19 wurden ja mehrere Notspitäler zu diesem Zweck oberirdisch mithilfe des Zivilschutzes und der Armee erstellt und betrieben. Am ehesten sieht der Regierungsrat noch eine Verwendung der Anlagen im Falle eines Erdbebens. Zusammengefasst schätzt der Regierungsrat die geschützten Sanitätsanlagen für die aktuellen Bedrohungen als nicht geeignet ein. Der Nutzungszweck dieser Anlagen muss somit unbedingt genau angeschaut werden. Dies umso mehr, als der Kanton die Unterhaltskosten dieser Anlagen über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen abgilt. Es

stellt sich die Frage, ob diese Beiträge nicht an einem anderen Ort zugunsten der Katastrophen- und Rettungsmedizin besser eingesetzt werden können. Wir werden dies sicher genau verfolgen. Wir danken dem Regierungsrat für die sehr ausführlichen Antworten auf unsere Fragen und sind mit der Beantwortung zufrieden.

Vorsitzende: Namens der Interpellanten erklärt sich Dr. Marcel Bruggisser von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

2030 Interpellation Uriel Seibert, EVP, Schöftland (Sprecher), Dr. Marcel Bruggisser, BDP, Aarau, und Therese Dietiker, EVP, Aarau, vom 16. Juni 2020 betreffend Rückerstattungen aus durch Schuldnerinnen und Schuldner bezahlten Verlustscheinen im Bereich der Krankenkassen; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 20.159](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 16. September 2020 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Uriel Seibert, EVP, Schöftland: Wir danken dem Regierungsrat und dem zuständigen Departement für die Beantwortung unserer Fragen. Die Thematik der Verlustscheinbewirtschaftung und auch der Rückerstattungen, welche die Krankenkassen in diesem Fall an den Kanton respektive die Gemeinden zu leisten haben, ist eine Thematik, die stark mit der Thematik der Schwarzen Liste verbunden ist. Sie ist auch Teil von Geschäften auf nationaler und kantonaler Ebene. Eine Übernahme der Verlustscheine durch die Gemeinden, wie in einem Geschäft auf nationaler Ebene hängig, wird uns im Aargau wohl auch in näherer Zukunft beschäftigen. Hier finden wir in unserer Interpellation einmal eine spannende Antwort des Regierungsrats, die sicherlich auch noch Diskussionsbedarf zum gegebenen Zeitpunkt geben wird. Das Thema bleibt gerade aufgrund eines heute von einer anderen Fraktion eingereichten Vorstosses zur Schwarzen Liste spannend für uns alle und wir werden uns damit auseinandersetzen. Wir als EVP bleiben am Ball. Mit der Beantwortung sind wir zufrieden.

Vorsitzende: Namens der Interpellantin und der Interpellanten erklärt sich Uriel Seibert von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

2031 Motion Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi (Sprecher), Marlène Koller, SVP, Untersiggenthal, und Roland Kuster, CVP, Wettingen, vom 30. Juni 2020 betreffend Strafanzeigespflicht bei Sozialhilfemissbrauch; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 20.194](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 23. September 2020 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi: Zur Motion 20.194, Strafanzeigespflicht bei Sozialhilfemissbrauch: Die Motionäre würden diese Vorlage gerne überweisen, entgegen der Meinung des Regierungsrats. Lassen Sie mich in den nächsten Minuten aufzeigen im Namen der Motionäre, wieso wir dieser Meinung sind. Ich will ein paar Praxisbeispiele aufführen und Ihnen das sachlich erläutern. Sollte es dann doch etwas kühler werden, werde ich vielleicht auch noch ein etwas emotionales Beispiel einbringen. Starten wir mit dem Beispiel der Gemeinde Turgi. Hätte die Gemeinde Turgi vor rund 15 Monaten einen Sozialhilfebezüger nicht angezeigt aufgrund von nicht Deklarieren von Einkommen, wäre diese Person weder rechtskräftig verurteilt worden noch hätte sie einen Landesverweis erhalten. Tatsächlich hat diese Person aufgrund dieser rechtskräftigen Verurteilung nun unser Land zu verlassen und die Gemeinde muss kein hart erarbeitetes Steuergeld mehr einsetzen. Jetzt kommen wir zur Motion. Wieso erwähne ich das? Das ist nur geschehen, weil damals eine Strafanzeige eingereicht wurde,

ohne – und das ist der Punkt! – dass aber konkret feststand, ob es sich um ein leichtes oder ein schweres Vergehen handelte und somit nicht klar war, ob überhaupt die Pflicht zu dieser Strafanzeige bestand. Im konkreten Fall Turgi wäre es nicht zu dieser Strafanzeige gekommen, wenn sich der Gemeinderat nicht aktiv dafür eingesetzt hätte. Die Motionäre vertreten die Meinung, dass es allenfalls auch andere Gemeinden geben könnte, welche diese Feinunterscheidung nicht treffen könnte und aufgrund fehlenden Wissens auch in den Sozialdiensten diese Strafanzeige untergehen könnte. Nun zum Inhalt der Motion: Ich erlaube mir, Ihnen noch einmal genau aufzuzeigen, worum es bei dieser für die Gemeinde wichtigen Motion geht. Sie verlangt etwas, das eigentlich selbstverständlich ist. Wenn ein Verdacht auf eine Straftat besteht, soll der Sachverhalt von der zuständigen Behörde untersucht werden. Bis jetzt verpflichtet Art. 34 EG StPO (Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung) Gemeindemitarbeitende zur Anzeige an die Staatsanwaltschaft, wenn sie von einem Verbrechen und schweren Vergehen sicher wissen, also Verbrechen und schweres Vergehen. Leichte Vergehen, wo auch immer diese Grenze sein soll, können fakultativ angezeigt werden. Viele Kantone kennen diese Unterscheidung zwischen leichten und schweren Vergehen gar nicht. Allenfalls deshalb, weil die Grenze kaum gezogen werden kann. Solche unscharfen strafrechtlichen Unterscheidungen kann tatsächlich nur ein Strafrechtler treffen, denn oft sind es Details, die aus einem leichten Vergehen ein schweres Vergehen oder gar ein Verbrechen machen. Die meisten nicht strafrechtlichen Behörden – in unserem Fall die Sozialdienste – werden damit überfordert sein und im Zweifel von einer Anzeige absehen. Notabene hatte der Regierungsrat bei der Gesetzesrevision selbst vorgeschlagen, alle Officialdelikte einer Anzeigepflicht zu unterstellen. Officialdelikte, bei denen man von Amtes wegen tätig werden muss. Gegen eine solche Pflicht wurde damals nie entschieden, sondern die Frage ging durch das Abwarten der eidgenössischen Strafprozessordnung unter und kann mit der Überweisung dieses Vorstosses nun beantwortet werden. Wir diskutieren heute also über ein Vorhaben, das gemäss Regierungsrat eigentlich bereits hätte implementiert werden müssen. Da müsste Jean-Pierre Gallati als Regierungsrat nachher korrigieren, wenn dem nicht so wäre. Wir entscheiden also über ein Vorhaben, das gemäss Regierungsrat eigentlich bereits hätte überwiesen oder umgesetzt werden müssen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, niemand will Mitarbeitende sozialer Dienste verpflichten, Detektiv zu spielen und ohne Anlass nach Missbräuchen zu suchen. Das ist nicht das Ziel der Motionäre. Wenn aber ein Verdacht auftritt, muss dieser sauber abgeklärt werden. Ganz einfach. Aus verschiedenen Gründen kann ein Mitarbeiter sich jedoch in der Zwickmühle befinden, wie er vorgehen soll. Er kann Berührungsängste mit der Strafverfolgung haben, sich fragen, ob der Verdacht nun tatsächlich die Schwelle für eine Anzeigepflicht erreicht hat oder ob er, wenn das nicht der Fall ist, das Amtsgeheimnis verletzen könnte. Eine klare Regelung, wie wir sie fordern, befreit also auch die Mitarbeitenden, die sich dann darauf berufen können und somit nie Angst haben müssen, gegen das Amtsgeheimnis zu verstossen. Da ist ebenfalls falsch argumentiert. Im einleitenden Beispiel von Turgi war am Anfang nicht ganz klar, welche Schwelle dieses Vergehen hatte. War es leicht oder war es schwer? Wir haben uns dann entschieden, trotzdem anzuzeigen und wurden in dem auch bestätigt. Kommen wir zur politischen Betrachtung und damit zu einem klaren Fakt. Rund 75 Prozent der Strafanzeigen im Sozialhilfereich münden dann auch in einer Verurteilung. Das ist eine Tatsache, denn das zeigen die Zahlen der Staatsanwaltschaft aus den Jahren 2017 und 2018. Ich stupe diese Quote als hoch ein. Ist es doch schwieriger, jemandem einen Sozialhilfemissbrauch nachzuweisen, als wenn beispielsweise jemand mit Alkohol Auto fährt. Da ist die Faktenlage klar. Also haben wir hier eine hohe Verurteilungsquote. Und wenn man bedenkt, dass innerhalb von zwei Jahren nur 112 Geschäfte in Bezug auf den unrechtmässigen Bezug von Leistungen einer Sozialversicherung oder der Sozialhilfe verzeichnet worden sind, erscheint mir das doch eher als tief, wenn man bedenkt, dass bereits aus der Gemeinde Turgi allein in dieser Zeit fünf Strafanzeigen eingereicht wurden. Kommen wir zu einigen Antworten des Regierungsrats, die ich als falsch empfinde: Der Regierungsrat sagt, ich zitiere: "Durch eine generelle Meldepflicht würde der Ermessensspielraum der Gemeinden beschränkt. Der aktuelle Handlungsspielraum lässt es in leichten Fällen zu, von einer Meldung beziehungsweise einem allfälligen Verfahren ..." – und jetzt hören Sie mir gut zu – "... und einer damit einhergehenden Belastung der "Arbeitsbeziehung" zwischen dem Sozialdienstmitarbeitenden und dem Klienten abzusehen." Diese Aussage hat mich ein wenig

schockiert. Sie bestätigt nämlich die Einschätzung der Motionäre. Die damit einhergehende Belastung der "Arbeitsbeziehung" zwischen dem Sozialdienstmitarbeitenden und dem Klienten könnte durch das Vorhaben dieser Motion beeinträchtigt sein. So sagen gerade auch die Motionäre, Sozialdienstmitarbeitende zeigen in gewissen Fällen eben deshalb nicht an, weil sie Angst haben, dass das Verhältnis zu ihren Klienten bedroht werden könnte. Also im Umkehrschluss bestätigt der Regierungsrat das.

Ich will ein weiteres Argument aufnehmen, dass an Absurdität fast nicht zu überbieten ist. Bitte hören Sie mir noch einmal gut zu. Ich weiss, es ist kalt, aber ich erlaube mir, noch einmal etwas zu zitieren. Der Regierungsrat schreibt auf Seite 2, dass nach Einführung dieser Meldepflicht kein Personal mehr gefunden werden könne. Nach Einführung dieser Meldepflicht könne kein Personal mehr gefunden werden. Wissen Sie, was das im Umkehrschluss heisst? Umgekehrt heisst das, dass es nur Personal gibt, das nicht anzeigen will. Das ist in Tat und Wahrheit nicht so. Aber im Umkehrschluss heisst es das. So habe ich das interpretiert. Sehr überraschend ist die Ansicht des Regierungsrats, dass die Anzeigepflicht mit einer Meldung an die vorgesetzte Stelle bereits erfüllt sei. Das ist falsch! Die ist damit nicht erfüllt. Art. 34 EG StPO sieht explizit eine Meldung an die Staatsanwaltschaft und nicht an eine vorgesetzte Stelle vor. Und schliesslich ähnlich innovativ ist die Begründung des Regierungsrats, eine Befreiung vom Amtsgeheimnis sei bei einer Anzeigepflicht nicht notwendig. Obwohl genau das Vorliegen dieser Pflicht heute vom einzelnen Mitarbeiter gar nicht beurteilt werden kann. Dass der Regierungsrat meint, dass – Zitat – "eine generelle Meldepflicht zu einer Zunahme von Meldungen führen kann und dies bei den Gemeinden sowie den Strafverfolgungsbehörden Mehraufwand generieren kann", ist ein schwaches Argument. Auch hier: Im Umkehrschluss bestätigt der Regierungsrat die Berechtigung des Anliegens der Motionäre. Bei Annahme dieser Motion gäbe es eine Vielzahl von Meldungen und diese müssten ja mit einem Verdacht begründet sein. Das heisst also auch hier im Umkehrschluss, dass aktuell tendenziell zu wenig gemeldet wird.

Abschliessend ein Vergleich über die Kantons Grenzen: Eine Anzeigepflicht innerhalb des eigenen Amtsgebiets ist auch nicht ungewöhnlich. Das zeigt der Kanton Bern. Bern kennt in Art. 8 Abs. 3 lit. b Sozialhilfegesetz (Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe SHG) bereits heute das, was die Motionäre fordern. So sind – Zitat – "Personen, die sich mit dem Vollzug dieses Gesetzes befassen, zur Mitteilung an die Staatsanwaltschaft verpflichtet, wenn ihnen in ihrer amtlichen Tätigkeit konkrete Verdachtsgründe bekannt werden für ein von Amtes wegen zu verfolgendes Vergehen." Sie sprechen also nicht nur von schweren Vergehen, sondern Vergehen im Zusammenhang mit dem Bezug von Sozialhilfeleistungen. Diese Pflicht gilt dort umfassend. Es gibt keine Einschränkung für besonders leichte Delikte, wie wir es im Kanton Aargau kennen. Das Bernische Gesetz kennt Ausnahmen nur für Fälle, welche – Zitat – "offensichtlich ungewohnt sind". Das berücksichtigen die Motionäre auch in ihrem Vorschlag. Genau dafür sieht die Motion ja das Kontrollgremium Gemeinderat vor. Damit könnte in Bagatelldfällen auf eine Meldung verzichtet werden. Natürlich ist das Strafrecht kein Allheilmittel, aber die strafrechtliche Grundlage ist gesetzt. Uns obliegt die Durchsetzung des Gesetzes und durch konsequente professionelle Behandlung erzielen wir damit auch einen Abschreckungseffekt. Andererseits muss der Steuerzahler vor Sozialhilfemissbrauch konsequent geschützt werden. Und alle – das ist die Mehrheit der Sozialhilfebezüglerinnen und Sozialhilfebezügler – beziehen diese rechtmässig, und auch sie werden damit geschützt und in ein anderes Licht gesetzt.

Bevor ich zum Fazit komme noch ein Hinweis zu den Observationen. Der Regierungsrat schreibt in der Beantwortung, dass diese Motion die übernächste Motion "zur Schaffung der gesetzlichen Grundlage für Observationen beim Verdacht auf Missbrauch der Sozialhilfe" – die behandeln wir heute noch – in dem Sinne angreift oder dass das nicht konform wäre. Observationen werden damit nicht ausgeschlossen. Man könnte parallel einen Gesetzgebungsprozess starten. Stimmen wir dieser Motion zu, schaffen wir Rechtssicherheit, schützen wir die ehrlichen Bezügerinnen und Bezüger. Und vor allem nehmen wir den Druck von den Sozialdiensten weg, indem wir ihnen eine klare Rechtslage schaffen, anhand derer sie sich orientieren und entsprechend vorgehen können. Danke vielmals und Entschuldigung für die kurze Überziehung der Redezeit.

Renata Siegrist-Bachmann, GLP, Zofingen: Wir sehen, es laufen heute nicht nur die Computer heiss hier im Saal. Ich kann es dafür ein bisschen trockener und kürzer halten. Eine umfassende Strafanzeigespflicht, so wie sie in der Motion gefordert wird, ist ein bisschen, als wolle man mit Kanonen auf Spatzen schiessen. Die Verhältnismässigkeit einer gesetzlich angeordneten Anzeigespflicht scheint uns schon rein gegenüber der tatsächlichen Anzahl Fälle von Sozialhilfemissbrauch nicht gegeben. Zudem wird bereits der Verdacht von Sozialhilfemissbrauch in der Forderung der Motionäre – und dies ohne vorangegangene Abklärung – als schweres Delikt eingeordnet. Wir trauen es den kommunalen Sozialhilfebehörden durchaus zu, dass sie unter bereits geltendem Recht, und auch ohne eine generelle Meldepflicht, in der Lage sind, Fälle von tatsächlichem Missbrauch zu erkennen und auch zu ahnden. Auch wenn die regierungsrätliche Antwort erkennen lässt, dass es sich höchstens um eine Meldepflicht handeln kann, so wäre dies unseres Erachtens immer noch zu viel des Guten. Vor allem würden die Sozialhilfebeziehenden gegenüber ähnlich gelagerten Missbrauchsfällen, wie Steuerehinterziehung oder Missbrauch von Sozialversicherungsbeiträgen, ungleich schärfer beurteilt. Wir teilen die Ansicht des Regierungsrats, dass mit der Motion Rechtsungleichheit geschaffen würde und die Kosten sowohl auf Gemeindeebene wie auch bei den Strafverfolgungsbehörden in keinem Verhältnis zum Ertrag stehen. Die Grünliberalen lehnen die Überweisung der Motion aus diesem Grund ab.

Marlène Koller, SVP, Untersiggenthal: Ich muss mal sagen, wenn wir schon bei den Temperaturen sind: Ich habe nicht kalt. Woran liegt das wohl? Der Regierungsrat lehnt die Motion ab mit der Begründung, dass eine Sonderregelung für den Straftatbestand des unrechtmässigen Bezugs von Sozialhilfe systemfremd sei. Und wir haben die juristischen Darlegungen bereits von Grossrat Dr. Schoop gehört. Ich bin keine Juristin, aber als Gemeindeammann in der Praxis stehend. Wir in Untersiggenthal haben den Sozialdienst in unsere Verwaltung integriert. Das garantiert uns eine enge Führung und – glauben Sie mir – es werden auch ganz kreative Lösungen mit unserer Klientschaft gesucht und gefunden. Wenn man uns aber betrügt und über den Tisch ziehen will, kennen wir kein Pardon. Der Gemeinderat wird sofort über allfällige Verdachtsmomente informiert. Aber ist das überall so garantiert? Man vernimmt immer wieder, dass andernorts nicht so genau hingeschaut wird. Heute können oder müssen die Sozialdienste dies selber entscheiden. Vielleicht würde man im Gegensatz zur Ansicht des Regierungsrats vielen Mitarbeitenden der Sozialdienste eine Last abnehmen, wenn sie den Klienten schon ganz am Anfang klarmachen könnten, dass schon bei Verdacht auf Sozialhilfemissbrauch eine Meldung an die Staatsanwaltschaft gemacht werde, um zu prüfen, ob eine strafbare Handlung vorliegt. Man hätte klare Voraussetzungen, was allen Seiten zugutekäme. In diesem Sinne überweisen Sie die Motion.

Therese Dietiker, EVP, Aarau: Persönlich fühle ich mich schon etwas angegriffen. Als Sozialarbeiterin habe ich die Pflicht, Menschen, die sehr individuelle Bedürfnisse haben, die sie nicht mehr selber stillen können, zu unterstützen. Es ist meine Pflicht, sie zu befähigen, ihr Leben wieder selbst in die Hand zu nehmen. Dazu benötigt es manchmal Geld, manchmal Beratung und manchmal Coaching. Dass Sie den Berufsstand der Sozialarbeitenden in Ihrem Vorstoss derart disqualifizieren, empfinde ich als "etwas dicke Post". In guter Sozialarbeit gehört Missbrauch auch auf den Tisch. Es gehört vieles auf den Tisch: Sorgen, Nöte, Ängste, aber auch irgendwelche Delikte. - Eine umfassende Strafanzeigespflicht in der Sozialarbeit ist aber systemfremd und zielt einmal mehr auf eine kleine Bevölkerungsgruppe, der man offenbar nicht recht traut. Dies im Gegensatz zu grösseren Bevölkerungsgruppen, wie zum Beispiel Steuerzahlerinnen oder Steuerzahler; da ist man nicht so pingelig. Diese umfassende Strafanzeigespflicht zerstört den Boden der gemeinsamen Arbeit. - Auch in der Sozialarbeit werden Zielvereinbarungen gemacht. An diesen Zielen wird über längere oder auch über kürzere Zeit gearbeitet. Dies ist in einer Misstrauenskultur einfach nicht gut möglich. - Ich kann Ihnen sagen, wo die meisten Fehler und das Übersehen von Missbrauch entstehen. Dort, wo unqualifizierte Mitarbeitende auf dem Sozialamt zu viele Dossiers verwalten und einfach abarbeiten. Oder dort, wo keine Zeit mehr ist, um den Menschen im Beratungsgespräch in die Augen zu schauen und herauszufinden, wo die Wahrheit liegt. Wenn wir aus der Sozialhilfe, die einfach das unterste Netz in unse-

rem Staat bleibt, eine juristische Überwachungsindustrie machen, wird es ungemütlich und vermutlich nicht günstiger. Wir bauen hinter dem Sozialamt ein juristisches System auf zur Überwachung und zur Bestrafung. Die ohnehin schon schwer zu erarbeitende Vertrauensbeziehung, um die Menschen wieder in Bewegung zu bringen, wird vollends verspielt. Diesen Weg können wir nicht unterstützen. - Als EVP wünschen wir uns eine menschliche Sozialhilfe, die sich mit den Klientinnen und Klienten auf den Weg macht und sie befähigt, wieder aufrecht zu stehen. Das ist und bleibt der Auftrag eines Sozialstaats, der sich gemäss unserer Verfassung am Wohl des Schwachen zu messen hat. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Lea Schmidmeister, SP, Wettingen: Eigentlich würde ich hier gerne die Antwort des Regierungsrats verlesen, denn die Ausführungen sind umfassend. Erfreut bin ich persönlich über die Ausführung betreffend die Arbeitsbeziehungen der Sozialdienstmitarbeitenden. Für diese Ausführungen möchte ich mich herzlich bedanken. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich spreche hier als Sozialarbeiterin, tätig im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Achtung, diese Tätigkeit übe ich mit grosser Leidenschaft aus – auf jeden Fall bis heute. Ich bringe Ihnen ein Beispiel aus meiner Praxis. Dieses Beispiel soll Ihnen aufzeigen, dass keine Anpassungen des Gesetzes notwendig sind, ausser Sie wollen die Sozialarbeitenden vergraulen. Geschätzte Grossrätin Gemeindeammann Koller, liebe Marlène, geschätzter Grossrat Gemeindeammann Kuster, lieber Roli und geschätzter Grossrat Gemeindeammann Dr. Schoop, lieber Adrian, die Kontoauszüge der Klienten aus Ihren Gemeinden können monatlich überprüft werden. Postkontoeingänge aller Art werden begutachtet. Sind Eingänge verzeichnet, die nicht von Gemeinde oder Krankenkasse stammen, werden die Klienten darauf angesprochen. Sogar kleinere Geldgeschenke können als Einnahme verbucht werden, was bedeutet, dass die Klienten das erhaltene Geld oftmals sogar verzinst an die Gemeinde zurückzahlen müssen. Auch wenn die Überweisung das Weihnachtsgeschenk des Sohnes betrifft: Betrag der Überweisung sage und schreibe 23 Franken. Frau Sozialarbeiterin kann es prüfen und zurückfordern oder sie kann es lassen. In erster Linie suchen wir Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter zuerst das Gespräch mit unseren Klienten. In diesen Belangen ist Ermessensspielraum mehr als angebracht. Würde eine generelle Meldepflicht eingeführt, muss ich bei der Mutter, die vom Onkel des Kindes diese 23 Franken erhalten hat, um das Weihnachtsgeschenk zu kaufen, dieselbe Meldung machen, wie wenn jemand all seine Möbel verkauft, um eine Reise zu finanzieren. Wird eine Meldung notwendig, machen wir dies mit Bestimmtheit. Jeder Sozialdienst hat Sicherheitsmechanismen, die Sozialhilfemissbrauch aufdecken und verfolgen. Geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Die Fluktuation der Sozialarbeitenden auf den Sozialdiensten ist bereits heute sehr hoch und die Arbeit auf dem Amt belastend. Der Druck auf die Sozialarbeitenden steigt stetig. Der Druck der Finanzen, der Druck der Politik. Das macht das Berufsfeld nicht gerade attraktiv. Lassen Sie uns unsere Arbeit tun, geben Sie uns mehr Ressourcen für die Fallarbeit. Ich kann Ihnen versichern, Ihre Fallzahlen auf den Gemeinden werden sinken.

Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland: Als Grüner und für die Grünen weise ich diese Motion entschieden zurück. Die stichhaltige Ablehnung des Regierungsrats mit Begründung in sechs Punkten wiederhole ich hier nicht. Sie ist aber sehr lesenswert. Ich hoffe, auch die Motionärin und die Motionäre haben sie mit Erkenntnisgewinn studiert. Wir haben auch gesehen: Die Erkenntnisse waren wahrscheinlich andere als bei mir. Grossrat Dr. Schoop hat in der Aargauer Zeitung vom vergangenen Samstag gesagt, dass in Turgi bereits fünf Strafanzeigen gemacht worden seien wegen Missbrauchsverdacht. Heute hat er uns berichtet, dass es sogar zu einer Verurteilung gekommen ist und er schätzt, dass die Anzeigen zu 75 Prozent zu Massnahmen führen. Zu diesem Punkt: Wenn Sie natürlich dann die Ermittlungen ausdehnen auf vielleicht weniger auffällige Fälle, dann wird diese Quote sinken. Das ist wie beim Testen für Covid. Ich bin da etwas monothematisch. Was klar ist, auch in Untersiggenthal höre ich das: Die Verfolgung von Missbrauch geht offensichtlich ganz gut ohne die hier verlangten Gesetzesanpassungen und diese Ammänner sind ja stolz auf ihre Sozialdienste, die mit den Behörden kooperieren und auch wenn es stinkt, sagen, da stinkt es. Aber ein Generalverdacht geht gar nicht. Und genau dieser Generalverdacht steht bei diesem Vorstoss im Raum. Das ist schlechte rechte Politik. Gute rechte Politik könnte es sein, mit der hier geforderten

Melde-Bürokratie und Beschäftigungstherapie für Strafverfolger gar nicht erst anzufangen, sondern fokussiert beim Wesentlichen zu bleiben und den Fachpersonen zuzutrauen, dass sie die richtigen Instrumente kennen und richtig anwenden. Eine Strafanzeige ist per se keine erzieherische Massnahme und die Verbreitung von Angst und Schrecken unter Sozialhilfebeziehenden durch Drohen mit Polizei und Staatsanwalt wird per Saldo sicher kontraproduktiv sein. Angst, Resignation, Groll und Abwehr sind jedenfalls massive Hürden in der Zusammenarbeit zwischen Fachkräften der Sozialen Arbeit und Sozialhilfebeziehenden. So gelingt Reintegration nicht. Das weiss im Grunde auch Grossrat Dr. Schoop und seine laut AZ-Interview enorm gut organisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Sozialdienst in Turgi werden ihm bestätigen, dass bei den meisten Sozialhilfebeziehenden gute Information, Kooperation, Verlässlichkeit und Verbindlichkeit sich sehr bewähren und Repression nur in Einzelfällen das richtige Mittel ist. Senken wir die Sozialhilfequote mit Massnahmen gegen die Armut; nicht gegen die Armen und lehnen wir diese unnötige und am Ziel vorbeischießende Motion, die arme Menschen unter Generalverdacht stellt, gemeinsam ab.

Andre Rotzetter, CVP, Buchs: Wir behandeln nun einige Vorstösse zum Thema Sozialhilfe. Deshalb findet jetzt so etwas wie eine kleine sozialpolitische Debatte statt. Ich werde Ihnen deshalb unsere Haltung zu diesen Vorstössen mitteilen, indem ich jetzt unsere Grundhaltung festhalte: 1. Das ersparte Altersguthaben von Sozialhilfeempfängern ist für die AHV zu verwenden und nicht vorher zu beziehen. Das Geld muss sichergestellt werden, damit der Zweck auch eingehalten wird. 2. Nicht alles, was in den Medien auftaucht, hat auch so stattgefunden. Ämter können wegen Datenschutz Falschaussagen nicht korrigieren. Die CVP reagiert deshalb auch nicht auf jede Skandalisierung und wird sich deshalb auch Zeit nehmen und die Sache sauber abklären. 3. Wenn Einwohnerinnen und Einwohner mit Ämtern etwas zu tun haben und etwas wollen, besteht grundsätzlich eine Machtungleichheit. Deshalb hat die CVP im 2019 eine Motion zur Einführung einer Ombudsstelle für solche Situationen gefordert. Die Motion wurde ja auch überwiesen. 4. Sowohl auf Seiten von Sozialämtern und Gemeinden wie auch Sozialhilfebezügern gibt es unkorrektes Verhalten. Ich bin auch Sozialarbeiter und habe vor langer Zeit auch dort aktiv mitgemacht. Ich habe Verfahren gegen Gemeinden geführt und habe eigentlich jeden Prozess gewonnen. Ich habe aber auch miterlebt, wie Missbrauch stattfindet und wie die Sache läuft. Aus diesem Grund hat die CVP 2016 auch gefordert, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, damit man eine konsequente Verfolgung von Sozialmissbrauch auch durchführen kann. Es braucht deshalb auch Observationen. Es braucht ein Gesetz, welches das regelt sowie die Grenzen festlegt. Es braucht Klarheit. 5. Die CVP will keine Sonderbehandlung von Sozialhilfebezügern in der Strafverfolgung. Das Dilemma und die Unklarheiten auf den Sozialämtern ist aber der Hintergrund dieser Motion. Solche Situationen bestehen aber nicht nur in den Sozialämtern, sondern auch in allen anderen Behörden. Was muss man melden? Was muss man nicht melden? Deshalb ist das Anliegen mit einer Veränderung in den Artikeln im EG StPO zu regeln und nicht hier. Sofern die Motionäre die Motion in ein Postulat umwandeln und die geplante Änderung dann für alle Bereiche gelten würde – nicht nur für Sozialhilfebezügler, sondern für alle Bürgerinnen und Bürger dieses Landes –, wird die CVP diesem Postulat zustimmen.

Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi: Ich glaube, wir scheinen uns einig zu sein, dass wir inhaltlich das Vorhaben nicht bekämpfen, sondern uns einfach die Frage stellen müssen: Wollen wir die Sozialhilfe isoliert betrachten? Wieso sind andere Delikte nicht erfasst? Aus diesem Grund könnte man Art. 34 EG StPO auch gesamthaft betrachten. Ich komme nachher darauf zurück. Ich möchte etwas zu den Voten der Grossrätinnen Siegrist, Dietiker und Schmidmeister sagen. Zuerst zu Grossrätin Siegrist: 1. Ohne vorangegangene Abklärungen jemanden pauschal zu verurteilen, ist selbstverständlich nicht die Idee dieser Motion. Man kann ja gar keinen Verdacht auf Sozialhilfemissbrauch haben, wenn man vorher nicht abgeklärt hat. 2. Berufsstand disqualifizieren: Ich glaube, das hat Grossrat Dr. Lüscher sehr gut gesagt: Wir sind in Turgi stolz auf unseren Sozialdienst. Es ist uns gelungen, diesen innerhalb der letzten Jahre hervorragend zu organisieren. Wir wissen, wie man diese Instrumente anwendet. Wir sprechen hier aber von einer gesamtkantonalen Thematik, bei der wir der Meinung sind, da könnte man auch noch das eine oder andere von anderen Sozialdiensten übernehmen und dass eben diese Anzeigepflicht nicht überall so klar angewendet wird, wie bei uns. Zu Grossrätin

Dietiker, man würde den Berufsstand disqualifizieren: Nein, ganz im Gegenteil. Man würde entlasten, man würde klarere Regeln geben. Es ist sicherlich kein Misstrauen, dass andere Delikte nicht so behandelt werden. Selbstverständlich wird auch ein Steuerbetrug vom Steuerbeamten von Amtes wegen als Officialdelikt angezeigt. Zu Grossrätin Schmidmeister: Ich stimme Ihnen zu. Ich glaube, wir sind uns einig, dass Sozialhilfe ein Zustand ist, der nicht angenehm ist – stellen Sie sich vor, er wäre angenehm! Alle verfolgen das Ziel, hier möglichst schnell wieder herauszukommen. Aber es gibt eben die seltenen Fälle, bei denen ein Lohn nicht auf einem Konto erscheint, ich denke da an Schwarzarbeit. Da kann man nicht einfach Ende Monat auf das Postkonto schauen und prüfen, ob da ein Geldeingang erfolgt ist. Ich danke Grossrat Rotzetter im Namen der Motionäre für sein Votum. Wir sind der Meinung, darüber haben wir uns jetzt eben geeinigt, dass wir anstelle dieser Motion ein Postulat vorschlagen. Ich glaube, nur so können wir die CVP-, SVP-, FDP- und die jetzt in den letzten Minuten noch überzeugten SP-, Grünen- und GLP-Vertreter überzeugen, diesem Vorstoss zuzustimmen. Dann kann dieses Vorhaben der Strafanzeigespflicht im Sozialhilfebereich eben im Zusammenhang mit dieser Revision des Einführungsgesetzes zur Strafprozessordnung im Gesamten betrachtet werden. Der Regierungsrat hat sich dafür bereit erklärt. Er hat gesagt, er wolle noch die nationale StPO-Revision abwarten. Allenfalls kann man dies kantonal bereits vorziehen. Als wir vor einem Jahr in der Kommission JUS über diese Thematik debattiert haben, haben wir dem Regierungsrat bei der Rückweisung klar gesagt, man dürfe diese Revision auch für einzelne Fälle vorziehen. Wenn wir jetzt das Postulat überweisen, wäre es eine Möglichkeit, diesen Art. 34 EG StPO bereits in die Wege zu leiten, aber nicht nur isoliert für die Sozialhilfe, sondern mit anderen Delikten zusammen im Sinne eines grösseren Ganzen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit und dass ich mich dazu noch einmal äussern durfte.

Vorsitzende: Dr. Adrian Schoop erklärt die Umwandlung in ein Postulat.

Jean-Pierre Gallati, Regierungsrat, SVP: Das war eine interessante hin- und herwogende Debatte. An sich wurde alles geschrieben – vom Regierungsrat – oder gesagt – von den einzelnen Exponenten dieser Debatte. Es war sicher auch wertvoll, hier die Erfahrungen verschiedener Gemeindeamänner und Gemeinderäte, aber auch von Sozialarbeitern zu hören. Zu Grossrat Dr. Schoop: Es ist natürlich schwierig, zu beurteilen, was der Kern eines solchen Einzelfalls war, wenn Sie hier am Rednerpult von irgendeinem Fall erzählen, den vielleicht der eine oder andere Grossrat aus der Presse noch vage in Erinnerung hat, den wir aber – die meisten hier jedenfalls – nicht en détail kennen. Es geht den Motionären darum, den § 34 EG StPO so zu ändern, dass die Meldepflicht für Verbrechen und für alle Vergehen gelten solle. Der Regierungsrat will – auch wenn damals bei der Revision EG StPO diese am 5. Juni 2018 zurückgewiesen wurde – heute und in seiner heutigen Zusammensetzung und mit dem Fokus auf dem Sozialhilfemissbrauch diese Ausdehnung der Meldepflicht – Sie mögen es auch Anzeigepflicht nennen – nicht. Ich glaube nicht, dass der Regierungsrat heute politisch oder moralisch an die damalige Vorlage noch gebunden wäre. Damals ging es nicht um den Fokus Sozialhilfemissbrauch. Sonst müsste mich Grossrat Dr. Schoop diesbezüglich aufklären, vielleicht anhand der damaligen Botschaft. Grossrat Dr. Schoop meint auch, das Argument des Regierungsrats, die Ausweitung der Anzeigepflicht würde zu einer Belastung der Arbeitsbeziehung zwischen Klienten und Sozialarbeitern führen, sei falsch. Oder auch das Argument, der Ermessensspielraum der Gemeindeangestellten, die es ja in der Regel sind, würde eingeschränkt, sei falsch. Der Regierungsrat ist anderer Meinung, auch gestützt auf die fachliche Beurteilung des KSD (Kantonaler Sozialdienst), seiner eigenen Fachleute. Wir haben auch hier im Saal gehört: Es bestehen auf beiden Seiten des politischen Spektrums unterschiedliche Beurteilungen dieser Frage. Zum dritten Argument von Grossrat Dr. Schoop, dass gemäss regierungsrätlicher Stellungnahme kein Personal mehr gefunden werden könne: Das ist Wortklauberei. Der Regierungsrat hat geschrieben, es könne dann teilweise schwierig sein, Personal zu rekrutieren. Das ist schon nicht dasselbe wie die Aussage, es könne kein Personal mehr gefunden werden. Zum vierten Argument, dem Mehraufwand: Ob dies jetzt schwach sei oder stichhaltig, das kann der Grosse Rat gut selber beurteilen. Der Regierungsrat hält aber an seiner Stellungnahme fest. Oder auch das Argument von Grossrätin und Gemeindeammann Koller, man würde den Mitarbeitenden der Sozialdienste eine Last abnehmen, wenn

sie diese Entscheidungen nicht mehr selber fällen müssten. Ich persönlich glaube, dass sie durchaus in der Lage sind, solche Entscheide zu fällen und nicht, dass sie zwingend einem Automatismus ausgesetzt sind, der sich auch dadurch reduziert, dass man im Einzelfall nicht unbedingt – auch bei einer zwingenden Anzeige oder Meldepflicht – erkennen oder meinen muss, dass es sich um eine strafbare Handlung, um ein Delikt handelt. Dann zum Vergleich, den Grossrat Dr. Schoop mit dem Kanton Bern gezogen hat: Der Regierungsrat sagt nicht, die Motion sei nicht umsetzbar oder deren Umsetzung würde zu einem illegalen Zustand führen. Der Regierungsrat sagt mit den diskutierten Argumenten nur, er wolle diese Änderung nicht vornehmen. Selbstverständlich wäre es möglich, diese Änderung einzuführen. Zum nächsten Argument, Schwarzarbeit: Bei der Schwarzarbeit gibt es immer zwei Seiten. Es gibt den Arbeitnehmer. Hier wäre das dann der sogenannte Klient in unserer Sphäre. Auf der anderen Seite gibt es den Arbeitgeber. Da gibt es auf beiden Seiten des politischen Spektrums unterschiedliche Methoden, wie man zu Werke gehen und auf welcher Seite man den Fokus stärker legen soll. Ich glaube jedenfalls, dass hier nicht – wenn man die ganze Schweiz anschaut – das grosse Problem der Schwarzarbeit im Kanton Aargau liegt, dass die Klienten in der Sozialhilfe da flächendeckend einen wirklich relevanten Beitrag zur Schwarzarbeit leisten würden. Wenn es so wäre, würde es mich auch von Seite der Arbeitgeber, was ich nicht glaube, stärker enttäuschen. Ich würde den Motionären eher raten, den Fokus darauf zu legen, die Rechtsgrundlage zu schaffen für die Zulässigkeit der Observationen, was dann auch heute und später noch thematisiert wird – die Umsetzung der beiden Motionen, einerseits der CVP-Fraktion und andererseits die Motion von Grossrat Bodmer und anderen, darunter auch Grossrat Dr. Schoop. Welcher Druck jetzt auf den Mitarbeitenden der Sozialdienste stärker lastet, die Qual und die Selbstzweifel, wenn man entscheiden muss, ob man jemanden anzeigen will mit einer Strafanzeige oder der generelle Druck, den Grossrätin Schmidmeister glaubhaft beschrieben hat. Ich weiss es nicht, würde jetzt aber vermuten – obwohl ich kein Sozialarbeiter an der Front bin – dass es eher so ist, wie es Grossrätin Schmidmeister geschildert hat und nicht, dass dieser Druck besteht in den Sozialdiensten wegen der heutigen Formulierung des § 34 EG StPO. Zusammengefasst würde wahrscheinlich eine Ausdehnung der Strafanzeige- oder Meldepflicht nicht zu einer höheren Aufklärungsquote – das hat Grossrat Dr. Lüscher wohl richtig erkannt – und wohl auch nicht zu einem Rückgang des Sozialmissbrauchs führen. Die bisherige Regelung ist tauglich. Eine Anzeige ist übrigens auch möglich, ohne dass eine Anzeigepflicht besteht. Zur Frage, ob diese Motion in ein Postulat umgewandelt werden soll: Ich glaube, politisch macht ein Postulat vom Resultat her gesehen fast keinen Sinn. Wir stehen vor einer Grundsatzfrage. Wir haben alle Informationen auf dem Tisch, um die Frage mit Ja oder Nein zu beantworten. Wenn Sie den Regierungsrat verpflichten, das noch mit einem Postulat auszuleuchten und zu klären, dürfen Sie das. Aber ich glaube, das wäre vergebene Arbeit. Wir haben heute die Entscheidungsgrundlagen. Sie können sich entscheiden, ob Sie uns verpflichten wollen, dieses Anliegen gesetzgeberisch ernsthaft anzupacken oder nicht. Der Regierungsrat hält an seiner Stellungnahme fest und bittet Sie, die Motion abzulehnen und die sich stellende Grundsatzfrage heute zu beantworten.

Abstimmung

Umwandlung in ein Postulat

Das Postulat wird mit 70 gegen 58 Stimmen (1 Enthaltung) gutgeheissen und an den Regierungsrat überwiesen.

Schluss: 16:51 Uhr